

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 16. Februar 1946 - 46. Jahrgang - Nr. 7

Herrn Zellweger zum 60. Geburtstag

Lieber und verehrter Kollege Zellweger!

Es wird gesagt, ein jeder sei so alt, wie er sich mache. Ich glaube, dass das stimmt. Ereignisse und Erfahrungen können uns vor der Zeit alt machen. Innere Festigkeit, Klarsicht, Optimismus und Glaube an das ewig Gute erhalten jung, auch wenn die Jahre anfangen zu zählen oder wir, wie Sie, beinahe unbemerkt das 7. Jahrzehnt antreten.



Sie gehören zu den Jungen trotz Ihrer am 18. Februar vollendeten 60 Jahre, trotzdem Sie eine grosse Verantwortung und übergrosse Arbeitslast zu tragen haben und trotzdem Ihnen das Schicksal gar nicht immer gnädig gestimmt war. Deshalb freuen wir uns, Ihre Kollegen und alle unsere Mitarbeiter sowie das ganze V.S.K.-Konsumentenvolk, Ihnen heute herzlich zu gratulieren, Ihnen die besten Wünsche für Sie und Ihre Familie zu übermitteln und vor allem Ihnen zu danken.

Sie haben — wie ganz wenige im V. S. K. — von der Pike auf gedient und sind nach längerem Auslandsaufenthalt ehrenvoll in die V. S. K.-Familie zurückberufen worden, um an verantwortungsvollen Posten — zuerst als Sekretär der Verwaltungskommission, später als Mitglied dieser Behörde und seit Jahren als Vizepräsident der nunmehrigen Verbandsdirektion — zu amten.

Ihnen ist die wichtige Zentralverwaltung anvertraut, die die gesamte innere Organisation des gewaltigen Betriebes, die Zentralbuchhaltung, sämtliche Personalfragen und die vielgestaltigen Bauangelegenheiten umfasst. Mit Klarsicht in alle Details eindringend, ohne die grosse Linie zu verlieren, leiten Sie Ihr Departement. Sie sind auf das innigste mit dem Wesen unseres Verbandes und seiner Zentralstelle verbunden, denn Sie sind in bald 40jähriger Tätigkeit mit dem V.S.K. gewachsen. Neben Ihrer hauptamtlichen Tätigkeit als Direktor des V. S. K. sind Sie in zahlreichen Zweckgenossenschaften und andern genossenschaftlichen Organisationen im vordersten Glied leitend tätig.

Wir wollen nur die wichtigsten nennen:

Die Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine (VASK), der Sie mit besonderer Liebe zugetan sind und ihrem Ausbau und Wachstum höchste Sorgfalt angedeihen lassen, wofür Ihnen das Personal des V.S.K. und der dem V.S.K. angeschlossenen Verbandsvereine aufrichtig dankbar ist.

Als Präsident des Verwaltungsrates der Schuh-Coop haben Sie ebenfalls hervorragenden Anteil an der Entwicklung dieses wichtigen Produktionsbetriebes.

Wenige Jahre nach der Gründung der Siedelungsgenossenschaft Freidorf übernahmen Sie das Präsidium dieser Siedelung, um vereint mit Dr. B. Jaeggi, dessen engster Mitarbeiter Sie jahrzehntelang im V. S. K. waren, für das Wohl der Siedelung und seiner Bewohner einzustehen. Und seit 1944 helfen Sie als Präsident des Stiftungsrates des Genossenschaftlichen Seminars mit, die Stätte auszubauen, die die grosse

und schöne Aufgabe hat, den Boden für das genossenschaftliche Gedankengut zu lockern und zu bebauen. Sie haben grosse sichtbare Erfolge in Ihrer langjährigen Tätigkeit zu verbuchen, auf die Sie voller Freude und Stolz zurückblicken dürfen.

Unsere kleine und dürftige Skizze wäre allzu mangelhaft, wenn wir nicht auch ein Wort über den Menschen Zellweger beifügen würden. Als Kollege, Mitarbeiter, Vorgesetzter, und ich darf wohl auch beifügen — als Freund — sind Sie uns allen wert und lieb; denn wir schätzen Ihre Geradheit, Ihre Treue und Ihr Wohlwollen, das auch in der Festigkeit Güte verrät.

Das ist nur ein kleiner Ausschnitt aus Ihrem reichen Tätigkeitsgebiet und Ihrem menschlichen Wirken. Er genügt jedoch, um Ihnen darzutun, warum wir Ihnen am heutigen Tage danken möchten und Ihnen für die kommenden Jahre aus vollem Herzen den Segen wünschen, der sich in Gesundheit, Kraft und Freude auswirkt zur täglichen Erfüllung unserer Arbeit und Pflicht, der Ihnen aber auch hoffentlich die nötige Musse verschafft, sich Ihrer verehrten und lieben Familie widmen zu können.

Mit aufrichtigem Genossenschaftsgruss

Im Namen der Direktionskollegen:
Dr. H. Faucherre

Müssen unsere Rationen wieder reduziert werden?

Der Kampf um das Rapportsystem

Steigende Einfuhren, höhere Rationen von Monat zu Monat, ständige Verbesserung der Transportwege — das waren noch gegen Ende 1945 die Tendenz und die Erwartungen, mit denen das Schweizervolk der so sehr erhofften vollständigen Aufhebung der Einschränkungen entgegensah. Und erst der Handel, die unzähligen Betriebe der Warenvermittlung, wie lasten auf ihnen der kriegswirtschaftliche Apparat, die Formulare, die Telephone von Bern und nach Bern, vor allem das so zeitraubende *Rapportsystem;* mit welcher Freude, ja Ungeduld griff man gerade in diesen Kreisen nach jeder Lockerung, zumal sich bei ihnen zu der kriegswirtschaftlichen Beanspruchung hinzu ein *ausgesprochener Personalmangel* zeigt — die Schattenseite der gutrentierenden Exportkonjunktur und der dadurch hervorgerufenen Ansaugung tüchtiger Leute zu besseren Arbeitsbedingungen. Die sich wie ein Alpdruck auf den Willen und die Gefühle auswirkende Diskrepanz aus den erfreulichen Meldungen über die Warenversorgung einerseits und der grossen, scheinbar übergrossen Vorsicht anderseits, die Bern mit der Aufrechterhaltung seines Kontrollapparates und der in den *vielen blinden Coupons* zum Ausdruck kommenden allzu zögernden Lockerung der Rationierung an den Tag legte, steigerte sich zur Vehemenz, so dass es ein glücklicher Gedanke war, die massgebenden Berner Herren einmal zu einer

gründlichen Aussprache mit den Vertretern der Konsumgenossenschaften

einzuladen. Und welch grossem Bedürfnis die Direktion des V. S. K. damit entsprach, zeigte der Aufmarsch zu den *Orientierungskonferenzen,* die für die welsche Schweiz am Dienstag, 5. Februar, in Lausanne, unter dem Vorsitz von Herrn *Barbier,* und für die deutschsprachige Schweiz am Donnerstag, 7. Februar, unter dem Vorsitz von Herrn Direktor *Zellweger* — die beide an Stelle des erst vor kurzem von einer Grippe genesenen und deshalb abwesenden Herrn Direktor *Maire* fungierten — stattfand. Herr *Enz,* Chef der Warensektion und des Kontrolldienstes des KEA, und Herr *Muggli,* Chef der Sektion für Rationierungswesen des KEA, hatten die gewiss nicht sehr dankbare Aufgabe übernommen, die Versammlung der Warenvermittlungspraktiker und zugleich Vertreter der Konsumenten in aller Offenheit über *die neue Situation, die nicht rosig ist,* zu orientieren und um Verständnis für die rationierungs- und kontrolltechnischen Massnahmen zu ringen. Und nehmen wir es vorweg — es ist ihnen weitgehend gelungen. Die Wellen der Erregung und Ungeduld hatten sich bis zum Beginn der Diskussion gelegt. Aufgabe derselben war es dann noch, die ausserordentliche Gespanntheit der derzeitigen Situation in der Warenvermittlung zu bekräftigen, den Steuermännern in Bern ihre ausserordentliche Mitverantwortung bei der Erhaltung der Arbeits- und Nervenkraft der Warenvermittler, vor allem des *Verkaufspersonals,* ins Gewissen zu rufen und ihnen mit aller Eindringlichkeit den zwingenden Auftrag mit nach Bern zu geben,

auch nicht eine Sekunde länger als irgend notwendig den Rationierungs- und Kontrollapparat aufrechtzuerhalten.

Die Atmosphäre, in der die beiden Versammlungen in Lausanne und Zürich durchgeführt wurden, war wohltuend. In *Zürich* verstanden es die Herren Enz und Muggli, Vertrauen zu gewinnen, wozu aber auch schon ihre bisherige Tätigkeit während des Krieges sehr beigetragen hat. Herr Direktor *Zellweger* ergriff die Gelegenheit, den Dank der Direktion des V. S. K. und der Gesamtbewegung «für die vorzügliche Art und Weise, in der das Rationierungswesen durchgeführt werden konnte», zum Ausdruck zu bringen. Anderseits durften die Vertreter der Konsumgenossenschaften aus dem Munde der beiden Berner Vertreter den Dank der Kriegswirtschaft für die «aufopfernde Arbeit» der genossenschaftlichen Warenvermittlung hören.

Herr *Enz* machte es sich vor allem zur Aufgabe, einen möglichst detaillierten Einblick in unsere

heutige Versorgungslage

zu geben. Nr. 7 des «Genossenschaftlichen Volksblattes» enthält hierüber eine Reihe aufschlussreicher Zahlen. Weder beim *Brot* noch bei *Fett* und *Oel* und noch weniger beim *Zucker* dürfen wir damit rechnen, dass die gegenwärtigen Rationen aufrechterhalten werden können, sofern der internationale Versorgungsminister in Washington nicht ein vermehrtes

Einsehen in die Bedürfnisse der Schweiz hat und die für 1946 festgelegten Quoten nicht wesentlich nach oben korrigiert. Noch nie waren die Vorräte an Getreide so gering als jetzt. Unsere Vorräte reichen nicht, um die Brücke zur neuen Ernte zu schlagen. Dürfen wir aber auf wesentliche Besserung hoffen, wenn Europa hungert und selbst Amerika vor der Notwendigkeit steht, die Brotrationierung einzuführen? Bei Fett und Oel sind die Rationen bis in die Sommermonate hinein einigermassen gesichert — dank der Vorräte aus dem Jahre 1945! Mit dem *Zucker* wird es wohl erst gegen Ende des Jahres besser werden. Bern will zwar alles tun, um die gegenwärtige Zuckerration aufrechtzuerhalten. Dafür wird die Einmachzuckerration um so kleiner ausfallen; statt der erhofften 6 kg wird es nur zu 3 kg reichen. *Reis* wird in diesem Jahr höchstens dreimal auf unseren Tischen erscheinen. Auch der derzeitige Ueberfluss an *Hülsenfrüchten* könnte sich bald wieder in einen Mangel verwandeln. Die geringe Zuteilung an *Kakaobohnen* lässt die Aufhebung der *Schokoladerationierung* wieder in die Ferne rücken. Welche Wohltat für unsere Verkäuferinnen — aber auch für Bern —, wenn wenigstens einmal für Schokolade die Coupons aufgehoben würden! Aber — und das führte zum Beschluss, sie beizubehalten — was würden die Konsumenten sagen, die sich — wie in «der guten alten Zeit der Kontingentierung» — um manche Tafel Schokolade betrogen fühlen, während ihr Nachbarin das Glück hat, solche zu ergattern. Nein, diesen Verkauf «von unter dem Ladentisch» wünscht niemand mehr zurück. Deshalb gilt auch hier der Grundsatz, wie für alle Artikel: Die Rationierung bleibt solange aufrechterhalten, bis soviel Ware vorhanden ist, dass sämtlichen Ansprüchen entsprochen werden kann. Während bei *Tee* und erst recht bei *Kaffee* die Versorgungslage befriedigend ist, lassen die Quoten für *Trockenfrüchte* wie Mandeln und Haselnüsse, aber auch bei *Fleischkonserven* sehr zu wünschen übrig.

Und zu der Mangellage bei so manchem wichtigen Artikel hinzu kommen noch die Streike und Unruhen, die in Europa und Uebersee so manchen Transport in Frage stellen, die Produktion und den Preisabbau hemmen. Jawohl — Herr *Enz* bestätigte es allen Bedrückten — die Rationierung ist ein Uebel; *aber wo ständen wir ohne sie?* Und — haben wir nicht über sechs Jahre schon mit beispielhafter Disziplin von unten bis oben ausgehalten?

Wollen wir jetzt in der Endphase versagen? Nein!

Denn sonst wäre ja so vieles vergebens gewesen.

Herr Enz bittet, dies auch im Blick auf die *Kontrollmassnahmen* zu bedenken, die den Konsumverwaltungen soviel unproduktive Arbeit verursachen. Der aufgestaute, aber erfreulicherweise durch bessere Einsicht in verschiedenen Punkten besänftigte Unwille kam in der *Diskussion* zu diesem Punkte lebhaft zum Ausdruck. Es beteiligten sich an ihr die Herren Direktor *Zellweger*, *Wartmann*, Basel, *Kirchgraber*, *Bolliger*, Brugg, *Lenz*, Winterthur. In der Beantwortung gab Herr *Enz* auf eine Kritik wegen des der Praxis hie und da allzuwenig Rechnung tragenden, oft viel zu buchstabenhaften Vorgehens der Kontrolleure des KEA die Zusicherung, dass diese *weniger als Anzeiger denn als wirkliche Helfer* fungieren sollten. Wenn sich tatsächlich Unzukömmlichkeiten zeigen, so wird direkter Kontakt mit der Leitung des Kontrolldienstes helfen. Kontrolleure sind ja nirgends willkommene Persönlichkeiten. Um ihr Erscheinen auf ein Minimum zu reduzieren, sind aber gerade

die so stark angefeindeten Quartalsrapporte

geschaffen worden. Der entsprechende Beschluss war schon im Januar gefasst. Nach der Auffassung von Herrn Enz würde durch das Wegfallen der Quartalsrapporte wenig Zeit erübrigt. Diese ersparen dem Bund und den Steuerzahlern jedoch 8 bis 10 Kontrolleure. Den besonderen Verhältnissen in den Filialbetrieben ist zudem schon Rechnung getragen worden. Von seinem direkten Kontakt mit den Verbandsvereinen konnte Herr Enz bestätigen: «*Den Eindruck, den ich bei meinen Besuchen in den Konsumgenossenschaften gewonnen habe, war ein ausgezeichneter.*» Weiter als bis zur heutigen Regelung glaubt jedoch Herr Enz nicht gehen zu dürfen. «Denn als amtliche Stelle dürfen wir nicht zu viele Konzessionen machen.» Das gilt auch für die *Schlusskontrolle*, an der Herr Enz unbedingt festhalten will, um dadurch die Disziplin bei den noch rationierten Artikeln aufrechtzuerhalten und so den Ueberblick über die ganze Rationierung zu behalten — im Interesse des Ganzen!

Ob der Grossteil der im Saal anwesenden Praktiker ob der gebotenen Stellungnahme, die keine wesentliche Erleichterung im Rapportwesen in Aussicht stellt, nicht etwas enttäuscht sein musste? Aeusserungen liessen darauf schliessen. Doch — und das mag wenigstens als Trost gelten — Herr Enz ist dankbar für alle

praktischen Vorschläge, die zu einer Erleichterung führen,

ohne den Hauptzweck der Kontrolle zu gefährden. Alle, die die Argumente des verantwortlichen Vertreters des KEA-Kontrolldienstes hörten, werden sich diese noch einmal durch den Kopf gehen lassen, evtl. Vorschläge Herrn Kirchgraber von der V.S.K.-Abteilung Preis- und Marktbeobachtung zugehen lassen, von wo sie dann ebenso prompt zur ernsthaften Prüfung nach Bern geleitet werden.

Standen so am Schlusse der Auseinandersetzung um das Rapportwesen die Bezeugung und Bekräftigung des guten Willens seitens der Behörden in Bern, hatten die Ausführungen von Herrn *Muggli* das nicht minder erfreuliche Resultat, dass sie den Eindruck bestätigten, dass seitens unseres eidgenössischen Rationierungsamtes alles geschieht, um derart schwerwiegende Belastungen, wie sie

die blinden Coupons

dem *Verkaufspersonal* immer wieder bringen, zu vermeiden. Einen Beweis für dieses Streben brachten ja schon die Januar- und Februar-Lebensmittelkarten mit einer sehr fühlbaren Reduktion der blinden Coupons gegenüber Dezember 1945. Musste nicht gerade bei Konsumentenvertretern der Standpunkt, den Konsumenten so schnell als möglich Verbesserungen in der Landesversorgung zugute kommen zu lassen, offenes Verständnis finden? Wie ist dies jedoch möglich ohne die Herausgabe blinder Coupons? Denn die Lebensmittelkarten müssen zwei Monate zum voraus in Druck gegeben werden und werden etwa drei Monate vorher auf Grund der jeweiligen Versorgungslage zusammengestellt. Gerne will Herr Muggli — wie das von einem Konsumverwalter an der Versammlung gewünscht wurde — prüfen, ob es nicht doch noch möglich ist, die bevorstehende Herausgabe blinder Coupons den Betrieben der Warenvermittlung zu einem noch etwas früheren Zeitpunkt mitzuteilen, um so rechtzeitig die notwendigen Dis-

positionen zu ermöglichen. Wehe aber Bern und wehe den Warenvermittlungsbetrieben, wenn sie zur Vermeidung der blinden Coupons, also aus «Bequemlichkeit» evtl. Verbesserungen und Erleichterungen nicht sofort an die Konsumenten weiterleiten würden! Und der Ruf nach grösseren Rationen, ja nach Aufhebung der Rationierung war bekanntlich laut. Die heutige Situation und die plötzliche Umstellung in der eidgenössischen Vorratspolitik im September letzten Jahres, als die Zufuhren rasch anzusteigen begannen, zeigte, dass Bern ausserordentlich rasch, ja vielleicht zu rasch gehandelt, sich zu nachgiebig gezeigt hat. Und jene Kreise, die den Berner Behörden mit ihrem ungestümen Ruf nach Aufhebung der Rationierung in den Ohren lagen und z. T. in wenig verantwortlicher Weise

einen recht gefährlichen Optimismus schürten,

mögen heute erkennen, dass die seitens verschiedener Berner Amtsstellen geübte Zurückhaltung einer klugen Vorsicht zum Nutzen des Ganzen entsprach. Anderseits wird man anderen Stellen den Vorwurf nicht ersparen können, dass sie zu wenig taten, um der bis weit hinauf anzutreffenden Ueberschätzung unserer Versorgungsmöglichkeiten mit der nötigen Aufklärung entgegenzutreten.

Doch — und das betonte Herr Muggli mit besonderer Freude — sollten die Zufuhren sich wieder bessern und die Erhöhung der Rationen bis zur Grenze des Normalverbrauches erlauben, so wird Bern keinen Moment zögern, die Rationierung ganz aufzuheben. Die *Abbaupläne* liegen jetzt schon fix und fertig bereit, so dass man im gegebenen glücklichen Moment nur auf den Knopf zu drücken braucht. Es gibt heute — die nicht eingelösten Coupons zeigen es — Artikel, die vielleicht aus der Rationierung entlassen werden könnten. Doch die für das laufende Jahr vom *internationalen Versorgungsminister in Washington* zugeteilten Quoten lassen Reduktionen erwarten, die eine sehr weise Verwendung selbst befriedigender Vorräte gebieten. Zeigen wir deshalb Geduld und Einsicht, um so mehr als wir Schweizer nicht auf einer Insel leben. Wir sind — so rief Herr Muggli in die Gewissen seiner ihm dafür gewiss besonders dankbaren Zuhörer — verflochten mit dem Kontinent, mit Europa!

«Glauben wir, dass die Neutralen ganz allein entscheiden können: Wir leben frei! Jawohl, Freiheit sobald als möglich, aber nicht Freiheit auf Kosten der Schwachen und Unbemittelten; Freiheit, wenn sie auch für Schwache keine Benachteiligung mehr bedeutet! Die Konsumgenossenschaften stehen ja in der Front derer, die den Schwachen helfen wollen. Deshalb bin ich auch überzeugt, dass Sie mithelfen wollen, die Aufgabe zu einem guten Ende zu führen.»

Diesen Appell unterstützte mit einem kräftigen Votum Herr *Rudin*, Geschäftsleiter des LVZ, der die Konsumverwaltungen aufrief, für eine flotte Haltung zu sorgen und gerade in diesen Wochen und Monaten steigender Unruhe und sich mehrenden Schmutzes das anvertraute Gut vor dem Zugriff Unwürdiger zu bewahren und es gemäss der übernommenen Aufgabe in eine bessere Zeit hinüber zu retten.

Gerne hätten wir es dem *gesamten Verkaufspersonal* — dessen Nöte wie auch diejenigen der Verwaltungen der Vorsitzende den Berner Herren besonders eindringlich ans Herz legte — gewünscht, die warme Anerkennung zu hören, die Herr Muggli für die während sechs Jahren geleistete grosse, stille Arbeit hatte.

Mehr als sechs Jahre haben wir durchgehalten. Um so weniger darf es ein Fiasko in der Schlussperiode, in die wir nun trotz allem eingetreten sind, geben. Die Entschlossenheit zu dieser positiven Haltung, die die Konsumgenossenschaften während des ganzen Krieges auszeichnete, haben die beiden Versammlungen zweifellos gestärkt. Das neu gestärkte *Vertrauen*, auf das Herr Muggli als der Grundlage des menschlichen Zusammenlebens überhaupt mit soviel Recht und Nachdruck hinwies, ist von der Ueberzeugung und Zusage getragen, dass die Rationierungs- und Kontrollbehörden *alles Verständnis für die Sorgen der Warenvermittlung* besitzen und — soweit es die Verhältnisse irgendwie gestatten — auf schnellstem Wege den so sehnlichst erwünschten Abbau der Kriegswirtschaft durchführen werden. r.

Das Zentralkomitee des Internationalen Genossenschaftsbundes in Zürich

(Schluss)

Von Ch.-H. Barbier

Ort und Zeitpunkt des nächsten Kongresses

Nach einem Votum des Herrn *Maire* und nach gewalteter Diskussion bekannte sich das Zentralkomitee einmütig zu der Auffassung, dass alles versucht werden müsse, um noch im Jahr 1946 einen Kongress einberufen zu können. Immerhin wurde es dem Ausschuss anheimgestellt, die Veranstaltung auf 1947 zu verlegen, falls die Verhältnisse ein früheres Datum verunmöglichen sollten.

Gleichzeitig mit dem Kongress sollen verschiedene *Spezialkonferenzen* abgehalten werden: Internationale Konferenz der Genossenschaftspresse; Internationale Konferenz für genossenschaftliches Erziehungswesen; Sitzung des Internationalen Grosseinkaufsverbandes. Die ersteren beiden Konferenzen werden diesen Herbst stattfinden, auch wenn aus diesem oder jenem Grunde der Kongress auf das nächste Jahr verschoben werden müsste. Die Pressekonferenz wird sich hauptsächlich mit dem Projekt der Schaffung einer Internationalen genossenschaftlichen Presseagentur befassen. Die schweizerische Delegation wird hierüber einen Bericht ausarbeiten. Keine definitiven Beschlüsse wurden gefasst betr. Veranstaltung internationaler Konferenzen der Versicherungsgenossenschaften und der Arbeiterproduktivgenossenschaften. Ebenso bleibt die Frage der Abhaltung eines internationalen Kongresses der Genossenschafterinnen offen. Was schliesslich die genossenschaftlichen Jugendorganisationen anbetrifft, so soll durch eine Enquête ihre heutige Lage in den verschiedenen Ländern festgestellt werden.

In bezug auf den *Versammlungsort des nächsten Kongresses* wurde an der Zusammenkunft in Paris vom Jahre 1937 die Stadt Prag in Aussicht genommen. Die tschechischen Delegierten legten grossen

Wert darauf, dass dieser Beschluss aufrechterhalten bleibe; sie führten dafür zahlreiche triftige Gründe an, u. a. das Jubiläum des 50jährigen Bestehens der tschechischen landwirtschaftlichen Genossenschaften. Die Schweiz, die sich an der Londoner Konferenz um die Organisation des Kongresses beworben hatte, trat deshalb zugunsten von Prag zurück. Sollte aber aus irgendwelchen Gründen die Abhaltung des Kongresses in Prag nicht möglich sein, so wäre es angezeigt, eine der schweizerischen Städte in Aussicht zu nehmen. Herr *Beaton* erinnerte daran, dass sich auch die Vereinigten Staaten von Amerika unter Anführung triftiger Gründe um die Durchführung der Tagung beworben haben. Nach seiner Auffassung wäre eine Reise nach den Vereinigten Staaten für die Delegierten von grossem Wert. Es wäre sehr wohl möglich, dass in den nächsten 10 Jahren die Genossenschaftsbewegung der Vereinigten Staaten stärker sein werde als die irgendeines anderen Landes. Heute würde die Abhaltung eines Kongresses für die dortige Bewegung in verschiedener Hinsicht eine Stärkung bedeuten, während ihrerseits die Delegierten dort mehr praktische Erfahrungen sammeln könnten als irgendwo anders. Diese Ansicht wurde lebhaft unterstützt von Herrn *Hedberg* (Schweden) und verschiedenen englischen Delegierten, die speziell auf die «Kampfansage der Genossenschaftsorganisationen Amerikas an den stärksten Trust der Welt» (Petroleum) hinwiesen.

Die Angelegenheit wurde schliesslich zu eingehendem Studium an den Ausschuss gewiesen, nachdem noch Lord *Rusholme* darauf aufmerksam gemacht hatte, dass die Abhaltung des Kongresses in Amerika notwendigerweise eine schwächere Beteiligung zur Folge haben müsste.

Ausser den zahlreichen Fragen interner Natur und anderen, die ein Kongress regelmässig zu behandeln hat, figurieren jeweilen traditionsgemäss zwei *Berichte* auf der Traktandenliste dieser grossen Veranstaltung. Dieses Mal sind nun schon drei solcher Berichte angemeldet: die belgischen Genossenschafter schlagen das Thema «Genossenschaft und öffentliche Gewalt» zur Behandlung vor, die Finnländer wünschen das Studium der Frage «Wie kann der Einfluss der Genossenschaftsbewegung auf die Oeffentlichkeit verstärkt werden?», und die Schweden offerieren einen Bericht über «Die Organisation des internationalen Güteraustausches vom genossenschaftlichen Standpunkt aus». — Die Abstimmung ergab die Annahme der von Belgien und Schweden vorgeschlagenen Themata.

Es fand dann noch eine ebenfalls sehr ausgiebige Aussprache statt über die Frage der *offiziellen Sprachen* des IGB (heute sind es die englische, die französische und die deutsche Sprache). Während einzelne Delegierte nur das Englische als offizielle Sprache gelten lassen wollten, wünschten andere die Beibehaltung des heutigen Usus, wieder andere wollten auch Schwedisch und Russisch als offizielle Kongress-Sprachen anerkannt wissen. Auch diese Angelegenheit wurde schliesslich an den Ausschuss gewiesen.

Gegenwärtige und künftige Aufgaben des IGB.

Nach einem Ueberblick über das, was der IGB während der letzten Jahre an Interventionen bei den massgebenden Organen leistete, war das Zentralkomitee einig in der Auffassung, dass der Bund überall im Rahmen des Möglichen seine Meinung zur Geltung bringen müsse. Es dürfe keine internationale Konferenz, die unsere Angelegenheiten in irgendeiner Weise berührt, stattfinden, ohne dass wir uns zu Gehör bringen. Die Zeit der alten Weltordnung ist abgelaufen, und unsere genossenschaftlichen Organisationen sind es sich schuldig, in neue Arbeitsgebiete einzudringen. Besonders interessant war die Diskussion über die Frage der *Vertretung der Genossenschaftsbewegung in der Internationalen Organisation der Arbeit.* An der kürzlich in Paris stattgefundenen Konferenz dieser Organisation konnte der Delegierte des IGB, Herr Dr. *Fauquet,* nur als Beobachter teilnehmen und war also nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen. Wenn trotzdem das Genossenschaftswesen zur Sprache kam, geschah es nur dank andern Delegierten, wie des Herrn *Thedin,* technischem Berater der schwedischen Delegation. Während dieser letztere sowie Herr Dr. Fauquet die Meinung vertraten, der IGB habe vermehrten Einfluss und eine stimmberechtigte Vertretung in der Internationalen Organisation der Arbeit anzustreben, vertrat Herr Dr. *Weber,* unterstützt von Herrn *Serwy,* den Standpunkt (dem schliesslich die Mehrheit sich anzuschliessen schien), dass die Internationale Organisation der Arbeit nicht der Ort sei, wo der IGB um eine Vertretung nachsuchen sollte. Die IOA sei ein dreiparteilicher Organismus, zusammengesetzt aus Vertretern der Regierungen, der Unternehmer und der Arbeiter, also eine reine Arbeitsorganisation. Der IGB solle vielmehr seine Anstrengungen darauf konzentrieren, im Weltwirtschaftsrat eine Vertretung zu erlangen parallel zu jener, die heute den Gewerkschaften in der Internationalen Organisation der Arbeit zugestanden sei.

Den Kern der Diskussion über die künftige Politik des IGB bildete die in Nr. 3 des «Schweiz. Konsum-Vereins» abgedruckte Resolution des Herrn Dr. Fauquet. Der Londoner Konferenz war, wie bekannt, über die gleiche Frage von den Delegierten Frankreichs eine Resolution eingereicht worden, die speziell von den britischen Delegierten lebhaft bekämpft wurde, was dann die französische Delegation bewog, sie zurückzuziehen zum Zwecke der Umarbeitung. In ihrer ursprünglichen Fassung warnte die Resolution vor den Gefahren allzu straffer Verstaatlichung und beanspruchte für die Arbeiter, Konsumenten und Bauern den ihrer Bedeutung zukommenden Einfluss in allen öffentlichen Organisationen. Sie betonte ferner, dass der staatliche Zwang die Freiheit der Persönlichkeit und den Erfolg ihrer Anstrengungen schwäche. Um dem sozialen Räderwerk die volle Ertragsmöglichkeit zu sichern, sei es nötig, dass jedem Rad, in Koordination mit dem Ganzen, die nötige Autonomie zur vollen Entwicklung seiner Kraft erhalten bleibe.

Die von Herrn Dr. *Fauquet* in Zürich vorgelegte Resolution weicht nun wesentlich ab von der in London behandelten. Sie entspricht gedanklich dem Kapitel V des «Genossenschaftlichen Sektors» (Staat und Genossenschaft). In diesem Kapitel definiert Herr Dr. Fauquet die Natur der genossenschaftlichen Aktivität und die staatliche Intervention im Wirtschaftsleben. «Der Staat», sagt er, «könnte versucht sein, seine Zwangsmassnahmen auf die unzähligen Zellen des sozialen Lebens auszudehnen.» Aber «früher oder später müsste er zur Erkenntnis der Grenzen seiner Macht und seines Einflusses kommen». Dann werde er sich bewusst werden, dass die Genossenschaftsorganisationen durch ihren föderativen Aufbau, der von Grad zu Grad ihre Grundeinheiten zusammenfasst und ordnet, für ihn Verbindungsstatio-

nen darstellen zwischen den zentralen leitenden Stellen der Wirtschaft und den Tiefen des sozialen Lebens.

Die in Zürich vorgelegte Resolution stellt fest, dass die Entwicklung des liberalen Kapitalismus zu einem Kapitalismus der Trusts und Kartelle und die durch den Krieg geschaffenen Umstände die Staaten zu selbständigen Massnahmen zur Wiederaufrichtung der nationalen und internationalen Wirtschaft veranlassen. Die Genossenschaft muss deshalb der Tatsache Rechnung tragen, dass die Staaten heute gezwungen sind, Massnahmen zur Sicherung der Lenkung der Gesamtwirtschaft zu treffen. Aber in Anbetracht der Begrenztheit der Staatsmacht, die nicht in der Lage ist, die tiefen Schichten des sozialen Lebens direkt zu erreichen, betont die Resolution, dass der Staat die Mithilfe der genossenschaftlichen Institutionen nicht entbehren kann und dass, da sein Ziel mit dem der Genossenschaftsorganisationen übereinstimmt — insoweit er beabsichtigt, einer Wirtschaftsordnung zum Wohle aller den Vorzug zu geben vor einer Ordnung im Interesse des Profites — die Genossenschaftsbewegung das Recht hat, von den öffentlichen Behörden die Freiheit zur vollen Entwicklung auf allen Gebieten der Wirtschaft zu verlangen, die mit ihrer eigenen Tätigkeit zusammenhängen.

Diese von der schweizerischen und der belgischen Delegation unterstützte Resolution wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Der Hilfsfonds. Die Diskussion über den internationalen genossenschaftlichen Hilfsfonds, den die Engländer «Befreiungsfonds» nennen, nahm wegen Zeitmangels nicht den erwarteten Umfang an. Nach Kenntnisnahme des bei der Hilfeleistung bisher befolgten Verfahrens (hauptsächlich in Frankreich und in Norwegen) verwarf das Zentralkomitee eine Anregung, einem zu schaffenden internationalen Spezialkomitee die Entscheidung über die Art der Verteilung zu übertragen. Es bleibt also inskünftig jedem Lande überlassen, nach eigenem Ermessen über die ihm zur Verfügung gestellten Mittel zu disponieren, unter Vorbehalt der Berichterstattung an den IGB.

Verschiedenes. Die nächste Sitzung des Ausschusses wurde auf den 18. März in Kopenhagen angesetzt. Das Zentralkomitee wird im Monat Mai eine Sitzung abhalten an einem vom Ausschuss zu bestimmenden Ort.

*

Es ist überflüssig, zu bemerken, dass die Delegierten in Zürich mit offenen Armen empfangen wurden und dass die schweizerische Genossenschaftsbewegung wie die Zürcher Verbandsgenossenschaft alles aufboten, um ihren Gästen den Aufenthalt angenehm zu machen. Wir möchten speziell die vom Lebensmittelverein Zürich organisierte äusserst reizvolle Theatersoirée erwähnen, ferner die Besuche beim Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften und bei verschiedenen genossenschaftlichen Institutionen der Stadt Zürich. Lord *Rusholme* und unsere andern Gäste aus den verschiedenen Ländern haben gegenüber dem V.S.K. und dem LVZ ihrem Dankgefühl in so herzlichen Worten Ausdruck gegeben, dass wir uns glücklich fühlen ob des guten Eindrucks, den diese erste Nachkriegszusammenkunft beim Zentralkomitee hinterlassen hat.

Um die neue Zuckerfabrik

Botschaft und Kritik

(Schluss)

Der Versuch, die starke Position der Befürworter der Zuckerfabrik ins Wanken zu bringen, unternimmt Dr. Willy Renz mit unter anderem folgenden Ueberlegungen:

«Da die in der Schweiz erzeugten Bodenprodukte wegen der ungünstigeren Produktionsbedingungen im allgemeinen bedeutend teurer zu stehen kommen als die ausländischen, so wird aus der stark erhöhten Selbstversorgung mit Ackerbauprodukten eine *Verteuerung* unserer Lebenshaltungskosten resultieren, die als eine Hypothek auf unserem Lebensstandard lasten und überdies unsere *Exportinteressen schädigen* muss. Denn die durch hohe Nahrungsmittelpreise verursachten verteuerten Produktionskosten werden den Absatz unserer industriellen Erzeugnisse im Ausland beeinträchtigen. Ganz abgesehen von dieser indirekten Exportschädigung wird aber mit einer erhöhten Selbstversorgung auch eine solche direkter Art verbunden sein. Wenn wir nämlich in Zukunft das Getreide, den Zucker und andere Agrarerzeugnisse in einem bedeutend grösseren Umfange als früher selbst erzeugen, so werden diejenigen Länder, die uns früher mit diesen Produkten belieferten, bei uns eben auch nicht mehr so viele Maschinen, Uhren, Apparate, chemische Produkte usw. kaufen, auf deren Export wir im Interesse der Vollbeschäftigung unseres industriellen Produktionsapparates angewiesen sind. Dass jeder Rückgang unserer Importe auch zu einer Verminderung unserer Exporte führen muss, wird in den Fällen besonders deutlich in Erscheinung treten, in denen unser Aussenhandel gebunden ist, das heisst sich auf dem Wege des Bilateralismus (Clearingverkehr) abwickelt, wie dies sicher noch einige Jahre mit den meisten europäischen Ländern der Fall sein wird.

Zuckerproduktionskosten und Zuckerpreise

Im Rahmen der Gestehungskosten für einheimischen Zucker spielen die Preise, die an die Landwirtschaft für Zuckerrüben bezahlt werden müssen, eine *massgebende Rolle.* Den Rest der Kosten machen die Aufwendungen für Kohlen, Elektrizität, Fracht, Arbeitslöhne, Materialien, allgemeine Verwaltung, Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals aus. Bei gegebenen Zuckerpreisen hängt somit die Existenzfähigkeit der Zuckerproduktion einerseits von den Rübenpreisen, anderseits von den mit der Aufarbeitung der Rübe auf Zucker zusammenhängenden Kosten ab. Je geringer die letzteren Kosten sind, desto höhere Rübenpreise kann die Zuckerfabrik bei demselben Zuckerpreis gewähren und umgekehrt. Ein altes, im Ausland geprägtes Scherzwort sagt deshalb, Rübenpreis ist das, was übrig bleibt.

Gesetzt den Fall, es wäre technisch möglich, den Zuckerrübenanbau innert nützlicher Frist so stark

zu erweitern — hauptsächlich in der dafür in erster Linie in Frage kommenden Ostschweiz —, dass eine zweite Zuckerfabrik mit einem genügend grossen Rübenquantum alimentiert werden kann, ohne dass dies zu einer ungenügenden Rübenbelieferung der Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg (ZRA) führt (bei einer unzulänglichen Rübenversorgung würden die Fabrikationskosten stark steigen), so hätte dies sicher zur *Voraussetzung*, dass die gegenwärtigen Rübenpreise von 7 Fr. je 100 kg *nicht allzu stark ermässigt* werden. Denn der Umfang der Rübenproduktion hängt, wenn keine Zwangsmassnahmen angewendet werden, in erster Linie von der Höhe der Rübenpreise ab, wobei natürlich auch noch die Preise anderer landwirtschaftlicher Produkte eine Rolle spielen. Und es darf als *selbstverständlich* betrachtet werden, dass die Landwirtschaft eben nur dann ein Interesse an einer Steigerung der Rübenanbaufläche hat, wenn die *Rübenpreise* für sie *attraktiv* sind. Attraktive, einen Produktionsanreiz bildende Preise sind um so wichtiger, weil eine zusätzliche Produktion erfahrungsgemäss auch mit *zusätzlichen Kosten* verbunden ist. Dies gilt — wegen des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag — ganz allgemein, speziell aber im Falle der Zuckerrübe, an deren Kultur die landwirtschaftliche Bevölkerung derjenigen Gebiete, in denen die Zuckerrübe neu angebaut werden soll, erst noch gewöhnt werden muss. Schliesslich liesse sich denken, dass der Zuckerrübenpreis schon deshalb auf einer gewissen Höhe gehalten werden muss, um zu verhindern, dass die Zuckerrüben verfüttert werden. Tatsache ist jedenfalls, dass schon heute die Zuckerrüben teilweise auf dem Umwege über den Tiermagen veredelt werden (Futtermittelmangel?), obwohl deren Preise mit 7 Fr. um 100% über dem Vorkriegsstand sind. Resümierend lässt sich deshalb sagen: *Je höher die Rübenpreise* im Interesse der Landwirtschaft sowie der Sicherstellung des für die Belieferung einer zweiten Zuckerfabrik notwendigen Rübenquantums angesetzt werden müssen, desto *grössere* staatliche *Subventionen* werden voraussichtlich auch erforderlich sein, um eine künstlich aufgeblähte schweizerische Zuckerwirtschaft am Leben zu erhalten.

Auch wenn wir annehmen, dass die Zuckerpreise nicht mehr auf den tiefen Stand der dreissiger Jahre sinken werden — vielleicht durch Abschluss eines wirksameren internationalen Zuckerabkommens, als dies beim Chadbourne-Plan der Fall war —, so wird doch das *eine* ziemlich *sicher* sein, nämlich dass zu einem Rübenpreis von Fr. 4.50 bis 5.— eine *rentable Zuckerproduktion* in der Schweiz in dem beabsichtigten Umfang auf privatwirtschaftlicher Grundlage *nicht möglich sein wird* und deshalb eine weitgehende staatliche Unterstützung benötigen wird.

Einige wenige Zahlenangaben werden dies zeigen. Von der Eidgenössischen Preiskontrollstelle werden heute Gestehungskosten für Zucker mit etwa 90 Fr. anerkannt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass für 100 kg Zucker 835 kg Rüben benötigt und die Rüben gegenwärtig mit 7 Fr. je 100 kg bezahlt werden, entfallen also von den ungefähr 90 Fr. Gestehungskosten für Zucker genau Fr. 58.45 auf Materialkosten für Rüben, während die restlichen Fr. 31.55 die übrigen Kosten ausmachen dürften. Nehmen wir nun an, dass früher oder später die Rübenpreise von 7 auf 5 Fr. herabgesetzt werden und sich die übrigen Kosten zum Teil in einer ähnlichen Proportion verbilligen — bei den Löhnen darf dies keinesfalls erwartet werden —, so würden die *Gestehungskosten für Zucker* in der Schweiz *nach Ueberwindung der Mangelwirtschaft* betragen:

Fr. 41.75 Rübenkosten
\+ Fr. 25.— übrige Kosten

Fr. 66.75 Gestehungskosten für 100 kg Zucker bei der ZRA.

Dazu kommen aber jetzt noch die zusätzlichen Kosten einer zweiten Zuckerfabrik, die vor allem den Amortisationsaufwand betreffen, der bei der ZRA wegfällt. Dieser dürfte bei einem Investitionswert für Gebäude und Maschinen von etwa 20 Mill. Fr. mindestens 1 Mill. Fr. im Jahre betragen. Weiter ist in Rechnung zu stellen, dass das Gesamtkapital von etwa 25 Mill. Fr. verzinst werden sollte. 3% von 25 Mill. Fr. würden 750 000 Fr. ausmachen. Amortisation und Verzinsung bei Andelfingen dürften also mindestens 1.7 Mill. Fr. im Jahr betragen, was bei einer jährlichen Produktion von 1500 Wagen zu 10 t Zucker in Andelfingen je 100 kg eine zusätzliche Belastung von etwa 12 Fr. ergeben würde. Man kann also ruhig annehmen, dass sich durch den Bau einer zweiten Zuckerfabrik die *Gestehungskosten für Zucker* auf der Basis eines Rübenpreises von 5 Fr. auf *wenigstens 75 Fr. je 100 kg* belaufen werden, was zur Folge hätte, dass — insofern keine Subventionen gewährt werden — die Detailverkaufspreise für Inlandzucker sich auf ungefähr 90 Fr. belaufen würden. Mit Zuckerpreisen in dieser Höhe kann aber unter normalen Verhältnissen wohl keinesfalls gerechnet werden. In den Jahren 1937 und 1938 betrugen die Zuckerpreise inkl. Zoll so zwischen 34 und 38 Fr. und im Detail zwischen 45 und 50 Fr. Diese Zuckerpreise würden an den Gestehungskosten von 100 kg Inlandzucker *nicht einmal die reinen Rübenkosten* decken, die — wie wir gesehen haben — zu einem Rübenpreis von Fr. 5.— Fr. 41.75 betragen.

Subventionsbedarf und Zollausfälle

Der *zukünftige Subventionsbedarf* der schweizerischen Zuckerproduktion kann heute natürlich noch nicht exakt angegeben werden, da wir nicht wissen, bis zu welchem Punkte die Zuckerpreise später wieder zurückgehen werden. Nehmen wir aber einen stabilisierten Zuckerpreis von 45 Fr. an und fixieren wir die Produktionskosten für Zucker im Inland mit 75 Fr. — für die einheimische Zuckererzeugung günstige Annahmen —, so müssten also 30 Fr. je 100 kg Inlandzucker durch Subventionen in irgendeiner Form ausgeglichen werden. Da sich der Zuckerertrag auf einer Rübenfläche von 12 000 ha auf etwa 5000 Wagen zu 10 t beläuft, müsste sich also insgesamt ein *Subventionsbedarf* von 15 Mill. Fr. für die Stützung der einheimischen Zuckerproduktion im Jahr ergeben. Wenn die Zuckerpreise niedriger oder die Gestehungskosten höher sind, als hier angenommen — was durchaus möglich ist —, so könnte der Subventionsbedarf auf 20 Mill. Fr. und mehr anschwellen. Er könnte natürlich auch niedriger als 15 Mill. Fr. sein. Die Aufbringung dieser Summe müsste zu einer *zusätzlichen Belastung der Steuerzahler* führen, ob sie nun der Zuckerwirtschaft — wie früher — in Form von Zollprivilegien indirekt oder von der Bundeskasse direkt zur Verfügung gestellt wird. Im ersten Falle führen die Subventionen zu *Mindereinnahmen*, im zweiten Falle zu Mehrausgaben.

Die fiskalischen Konsequenzen einer Erhöhung unserer einheimischen Zuckerproduktion wären aber mit diesen Subventionen noch keineswegs erschöpft. Denn der Bund müsste bei einer dauernden Ausdehnung des Zuckerrübenbaues infolge der dadurch ermöglichten teilweisen Ersetzung der Importe durch die Inlandproduktion beträchtliche *Zollausfälle* auf sich nehmen. Im Gegensatz zu dem Subventionsbedarf lassen sich diese ganz genau berechnen. Da je ha Rübenfläche etwa 43 q Zucker erzeugt werden können, ergibt sich je ha ein Zollausfall von 946 Fr. Bei einer Ausdehnung der Anbaufläche über den heute gegenüber der Vorkriegsezit schon stark erhöhten Stand um weitere 6000 ha würde ein Zollausfall von annähernd 6 Mill. Fr. im Jahr entstehen. Zusammen mit dem oben bezifferten Subventionsbedarf von 15 Mill. Fr. würden sich somit die Kosten der einheimischen Zuckerproduktion bei einer Ausdehnung der Rübenanbaufläche auf 12 000 ha auf über 20 Mill. Franken im Jahr belaufen, also nicht sehr viel weniger als das, was die neue Zuckerfabrik kostet.

Probleme der Zollpolitik und der Konsumbelastung

Wenn wir eine ausgedehnte einheimische Zuckerwirtschaft haben, so *wächst* natürlich deren *Schutzbedürfnis*, und es ist dann die Gefahr gross, dass die Zuckerzölle unter dem Druck der Interessenten weiter erhöht werden. Dadurch könnte zwar der erwähnte Subventionsbedarf, den die Zuckerwirtschaft früher benötigte und in Zukunft voraussichtlich noch in viel grösserem Umfang benötigen wird, vermindert werden oder unter Umständen sogar ganz in Wegfall kommen. Die bei einer erhöhten Selbstversorgung mit Zucker in Rechnung zu stellenden Zollausfälle würden aber bei einer Hinaufsetzung des Zuckerzolles entsprechend vergrössert. Der Bund müsste dann für die Stützung der einheimischen Zuckerproduktion wohl nicht mehr so grosse Mehrausgaben machen — wie im Falle der Subventionen —, dagegen würden für ihn daraus entsprechend vergrösserte Mindereinnahmen resultieren. Die weitere Konsequenz davon wäre, dass der *Konsument* infolge der mit einer Steigerung der Zuckerzölle verbundenen *Preiserhöhung* für Zucker der einheimischen Zuckerwirtschaft in immer grösserem Umfang *tributpflichtig* würde. Teure Zuckerpreise haben aber bekanntlich auch *ungünstige Rückwirkungen* auf den *Zuckerverbrauch* und darüber hinaus auf den Verbrauch von Kaffee, Tee, Kakao, Früchten, Konfitüre, Schokolade und kondensierter Milch, wodurch neben der zuckerverarbeitenden Industrie zum Teil auch die Landwirtschaft betroffen wird.

Die Auswirkungen des Zuckerplanes auf Import und Export

Die Ausdehnung des Zuckerrübenbaues und die Errichtung einer zweiten Zuckerfabrik hätte natürlich auch *ungünstige Auswirkungen* auf *Import* und *Export*.

Bei der vorgesehenen Steigerung unserer inländischen Zuckerproduktion würde unser Importbedarf an Zucker — berechnet auf dem Vorkriegskonsum — noch etwa 11 000 Wagen betragen, gegenüber 14 000 bis 15 000 Wagen vor dem Kriege, also ein Minderimport von etwa 3000—4000 Wagen. Bei einem durchschnittlichen Zuckerimportpreis von Fr. 17.60 (1930—1939) repräsentieren diese 3000—4000 Wagen einen Wert von 5,2—7,2 Mill. Fr.

Durch diesen Minderimport an Zucker würde auch unser *Export* in *Mitleidenschaft* gezogen. Der Zucker ist nämlich eines der wichtigsten *Kompensationsgüter* im Aussenhandel.

Wenn wir einen Teil des Zuckers, den wir früher im Ausland bezogen haben, im Inland herstellen, so wird die Beschäftigung in der Zuckerwirtschaft vermehrt, aber diejenige in der Exportwirtschaft vermindert. Eine derartige Beschäftigungsverschiebung ist aber nicht nur fiskalisch extrem teuer, sondern gleichzeitig auch mit einer *Produktivitätseinbusse* verbunden, da die Beschäftigung in der Exportindustrie viel ertragreicher ist als beim Zuckerrübenanbau.

Dass die Ausweitung des Zuckerrübenanbaues einen Rückgang des Zuckerimportes zur Folge haben wird, wird auch von landwirtschaftlicher Seite nicht bestritten. Es wird aber geltend gemacht, dass infolge der Ausdehnung des Ackerbaues ein *Zuschussbedarf* an *Produkten der Viehwirtschaft* zu erwarten sei (Butter und Schlachtvieh). Der handelspolitische und damit exportfördernde Wert von Butter- und Viehimporten sei aber bedeutend grösser als derjenige von Importen von vegetabilischen Produkten, darunter auch von Zucker. Dieser Beweisführung gegenüber ist aber *grosse Skepsis* am Platze. Es gibt nämlich durchaus ernst zu nehmende Kreise, die behaupten, dass auch dann, wenn der Ackerbau in einer Ausdehnung von 300 000 ha beibehalten wird, eine fühlbare Beschränkung der viehwirtschaftlichen Produktion kaum zu erwarten sei. Während des Mehranbaues habe es sich vielmehr gezeigt, dass die viehwirtschaftliche Produktion erst dann nennenswert zurückgehe, wenn die Ackerfläche auf mehr als 40% der Gesamtfläche eines Betriebes gesteigert werde. Ausserdem sei gerade im *Futterbau* noch eine sehr starke *Produktionssteigerung* möglich (mehr Silos, Grastrocknung usw.). Es sei deshalb mehr als fraglich, ob ein Zuschussbedarf an Schlachtvieh und Butter zu erwarten sei. Der Import viehwirtschaftlicher Erzeugnisse sei überdies schwierig zu handhaben.

Erhöhte Selbstversorgung aus kriegswirtschaftlichen Gründen?

Auf das häufig noch geltend gemachte *kriegswirtschaftliche Argument* ist zu antworten, dass die Ausdehnung unserer Zuckerwirtschaft für den Fall eines Krieges höchst problematisch ist, weil wir ja doch in der Versorgung mit Kohlen, die für die Zuckerrübenverarbeitung und die Raffination in grossem Umfange benötigt werden, vom Ausland abhängig sind. Die im Verhältnis zu unserem normalen Verbrauch relativ geringe Eigenerzeugung an Zucker war ja während der Kriegsjahre nur deshalb möglich, weil wir trotz allem noch verhältnismässig grosse Kohlenmengen importieren konnten. Es hätte aber alles auch ganz anders sein können. Den Bedürfnissen der Kriegswirtschaft kann jedenfalls bei einem so lange haltbaren Artikel wie dem Zucker weitaus am besten durch eine entsprechende *Vorratspolitik* Rechnung getragen werden.

Zuckerrüben als Viehfutter?

Bekanntlich ist die Zuckerrübe nicht nur als Zuckerlieferant, sondern auch als *Futterlieferant* von grosser Bedeutung. Man denkt dabei allerdings meistens nur an die getrockneten Zuckerrübenblätter sowie die ausgelaugten Rübenrückstände der Zuckerfabrikation, die durch Trocknung haltbar gemacht werden (Trockenschnitzel). Dass auch die sogenannten *Vollschnitzel*, die statt des Zuckers aus der ganzen Rübe gewonnen werden können, ein wertvolles Futtermittel darstellen, wird viel weniger beachtet. Wir haben die Frage aufgeworfen, ob es nicht angezeigt wäre, den *Ertrag einer über den heutigen Stand hinaus vergrösserten Zuckerrübenfläche*, statt ihn unter Einsatz grosser Subventionen auf Zucker zu verarbeiten, als *Viehfutter zu verwenden*. Dadurch würde eine zweite Zuckerfabrik überflüssig, ohne dass auf die im Rahmen des Agrarprogramms vorgesehene Ausdehnung des Zuckerrübenareals verzichtet werden müsste. Wir wissen, dass es sich dabei um ein sehr *delikates Problem* handelt. Und die Landwirtschaft wird gegen diesen Vorschlag sicher Einwendungen machen, die zum Teil berechtigt sein mögen. Die *Frage*, ob die teilweise Verwertung der Zuckerrüben als Viehfutter nicht ins Auge gefasst werden kann, ist aber so *eminent wichtig*, dass dieses Problem genau abgeklärt werden sollte.

Zusammenfassung

1. Es ist nicht zulässig, die zweite Zuckerfabrik jetzt schon zu errichten, ehe die verfassungsmässige Grundlage für das Agrarprogramm vorhanden und dessen Durchführung abgeklärt ist.
2. Auch wenn wir annehmen, dass das Agrarprogramm nach der Verfassungsrevision in dem vorgesehenen Umfang durchgeführt wird, besteht keine zwingende agrarpolitische Notwendigkeit für den Bau einer zweiten Zuckerfabrik.
3. Mit Rücksicht auf die Auswirkungen auf Fiskus, Aussenhandel und Zuckerpreise ist die künstliche Aufblähung der Zuckerwirtschaft gesamtwirtschaftlich schädlich.

4. Sollte sich später einmal aus irgendwelchen Gründen die dringende Notwendigkeit für eine zweite Zuckerfabrik ergeben, so kann man darüber immer noch reden. Jedenfalls sollte in dem Agrarprogramm nicht mit der weiteren Ausdehnung derjenigen Kultur begonnen werden, die weitaus am kostspieligsten ist.»

*

Soweit die Stellungnahme von Herrn Dr. Willy Renz, die beim endgültigen Entscheid in den eidgenössischen Räten nicht unbeachtet bleiben wird. Wenn es sich beim ganzen Problem nur um eine Frage handeln würde, über die im Rahmen einer verhältnismässig freien internationalen Wirtschaft entschieden werden könnte, so würde es den Konsumenten nicht allzu schwer fallen, sich auch hier für möglichst weitgehende Freiheit zu entscheiden, das heisst auf die Wirksamkeit der industriellen Leistungsfähigkeit unseres Landes zu bauen und unsere Wirtschaft nicht an so einschneidende, nicht oder kaum mehr zu korrigierende Regelungen oder Belastungen zu binden, wie sie die Errichtung einer zweiten Zuckerfabrik und im weiteren Zusammenhang damit das gesamte landwirtschaftliche Nachkriegsprogramm darstellen. Denn ein blühender Export ist der beste Garant für eine erfolgreiche Landwirtschaft, der man dann um so bereitwilliger die Konzessionen macht, die ihr eine befriedigende Existenzbasis garantieren. So wie die Dinge noch vorläufig stehen, werden jedoch diejenigen wohl die besseren Realpolitiker sein, die mit einer Wiederkehr der Verhältnisse rechnen, wie sie in der Krisenzeit vor dem Kriege bestanden, das heisst mit steigenden Exportschwierigkeiten, mit der Notwendigkeit der öffentlichen Arbeitsbeschaffung, der Aktivierung aller Beschäftigungsmöglichkeiten, was nicht zuletzt eine intensive Landwirtschaft und eine möglichst vielseitige und ausgeglichene bäuerliche Produktionsweise voraussetzt. Die Abwägung der Vorteile und Nachteile der Errichtung der neuen Zuckerfabrik wird deshalb auch dem Konsumenten einiges Kopfzerbrechen bereiten und ihn sich in guten Treuen für die oder jene Lösung entscheiden lassen. — Die Behörden des V. S. K. haben bis jetzt noch nicht endgültig Stellung bezogen. Sie werden sich in ihrem Entscheid von dem Wohl des ganzen Landes leiten lassen.

Es stellt sich die Frage: Lag und liegt das Uebel denn wirklich in unsern Institutionen oder liegt es nicht vielleicht anderswo? Praktisch ausgedrückt: Liegt es am Fabrikgesetz, wenn Untergebene und Vorgesetzte miteinander nicht auskommen? Liegt es am Zivilgesetzbuch, wenn soviele Ehen geschieden werden? Liegt es an den Satzungen des Völkerbundes, wenn sie gebrochen werden? Hier ist es klar, dass das Uebel am Menschen liegt und nicht am Gesetz. Ebensowenig liegt es aber auch an den «ehernen Gesetzen der Wirtschaft» oder der Geschichte, wenn Ausbeutung, Elend und Krieg über die Menschheit kommen, sondern es liegt an uns Menschen, die wir das Uebel in uns tragen. Es ist die grosse Illusion zu glauben, dass das Uebel in den Institutionen stecke und deshalb durch Ideen und Programme überwunden werden könne.

Th. Bovet in der «Nation»

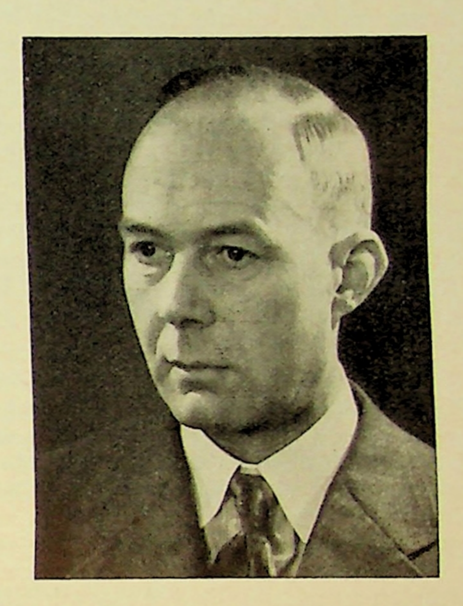
Ein neuer Direktor der Schuh-Coop

In ihrer Sitzung vom 9. Februar 1946 hat die Verwaltung der Schuh-Coop beschlossen, die durch den Hinschied des unvergesslichen Christian Hunzinger frei gewordene Direktorenstelle durch

Herrn Alfred Hauert

bisher Prokurist der Schuh-Coop

zu besetzen. Herr Hauert steht im 47. Altersjahr. Nach Absolvierung der Primar- und Bezirksschule seines Wohnortes besuchte er die Kantonsschule (Handelsabteilung) in Aarau und lag in der Folge



auch nationalökonomischen Studien ob. Seine kaufmännische Lehrzeit verbrachte er bei der Firma Zuberbühler & Cie. AG in Zurzach, trat darauf über in die Schuhfabriken Bally, wo ihm nach verhältnismässig kurzer Zeit die Leitung einer Exportabteilung übertragen wurde. Später wurde ihm eine Stelle als Verkaufschef bei der Schuhfabrik Fretz, Aarau, angeboten, die er alsdann mit einem Posten gleicher Art bei der Firma Walder & Cie. AG, Brüttisellen, vertauschte.

Am 1. März 1939 trat Herr Hauert über in die Dienste der *Schuh-Coop*, wo er in Anbetracht seiner Leistungen und seiner Kompetenz in der Schuhbranche im November 1944 zum Prokuristen gewählt wurde.

Herr Hauert hat sich während seiner bald siebenjährigen Tätigkeit in der Schuh-Coop wie auch durch seine frühere Betätigung über seine fachlichen und kaufmännischen Kenntnisse ausgewiesen, die ihn zur Uebernahme der Direktorenstelle der Schuh-Coop vollauf berechtigen. Herr Hauert übernimmt ein wichtiges und schweres, aber auch ein schönes Amt. Wir haben die Ueberzeugung, dass seine Fachkenntnisse und seine charakterlichen Eigenschaften ihm ermöglichen werden, die bisherige schöne und bedeutungsvolle Entwicklung der Schuh-Coop in Verbindung mit seinen Kollegen, den Direktoren Kreuter und Brandmair, weiterzuführen im Interesse der Schuh-Coop und zum Nutzen der Konsumenten.

In diesem Sinne entbieten wir dem neugewählten Direktor unsere herzlichen Glückwünsche für seine künftige möglichst erfolgreiche Tätigkeit im Dienste der Schuh-Coop.

O. Z.

Ladengemeinschaften - ein Weg zur lebendigen Genossenschaft!

Wir lesen im Jahresbericht 1944/45 des *Lebensmittelvereins Romanshorn und Umgebung* folgende ermutigenden Ausführungen über die Bedeutung der Ladengemeinschaften und vor allem die ersten *praktischen* Erfahrungen:

Der Lebensmittelverein Romanshorn wurde im Jahre 1898 gegründet. Der erste Jahresumsatz betrug Fr. 37 965.—. Jetzt stehen wir im 47. Geschäftsjahr. Die Warenverkäufe erreichen die *Zwei-Millionen-Grenze*. 105 Mitglieder zählte die junge Genossenschaft am Anfang. Heute kaufen 2300 Mitglieder im Lebensmittelverein ein. Für ländliche Begriffe hat sich unsere Genossenschaft zu einem grossen Geschäft entwickelt. Es begann mit einem Laden. Jetzt bestehen 17 Filialen, Spezialgeschäfte, eine eigene Bäckerei, eine Metzgerei und ein Brennmaterialgeschäft. Obwohl wir heute fast 50 Angestellte beschäftigen, gehören wir, im schweizerischen Masstab gemessen, nicht zu den grossen Genossenschaften. Nach unseren Bezügen beim Verband schweizerischer Konsumvereine stehen wir von 549 Konsumgenossenschaften im 38. Rang und werden als mittlerer Konsumverein bezeichnet.

Trotzdem unsere Genossenschaft kein wirtschaftliches Riesengebilde geworden ist, hat sich in der Beziehung zwischen Mitgliedern und Genossenschaft während der 47jährigen Entwicklungszeit doch einiges grundlegend geändert. Romanshorner Genossenschaftspioniere erinnern sich noch, dass es nach der Gründung des Lebensmittelvereins geradezu Mut brauchte, um während des Tages im ersten Genossenschaftsladen zu posten. Viele Frauen kauften deshalb am liebsten bei Eintritt der Dunkelheit ein. Die ersten 105 Mitglieder kannten einander persönlich. Sie standen in engster Beziehung zu ihrem Laden. Miteinander teilten sie die Sorgen und Freuden, die sich aus dem einzigen Ladenbetrieb ergaben. An den Mitgliederzusammenkünften wurden Probleme der Geschäftsführung gemeinsam besprochen: Preisgestaltung, Rückvergütung, Barzahlung, Ein- und Verkauf, Entlöhnung, Werbung, Begegnung der Angriffe usw. Dadurch entstanden unwillkürlich ein enger Kontakt und, was wesentlich ist, ein Verantwortungsgefühl gegenüber der Genossenschaft und den Mitgenossenschaftern.

Wie steht es heute? Die 2300 Mitglieder verteilen sich auf 17 Läden. Aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen müssen wichtige Aufgaben der Geschäftsführung, die früher von den Mitgliedern besorgt wurden, an die Genossenschaftsbehörden und die Verwaltung delegiert werden. Die Tätigkeit der Mitglieder ist weitgehend auf die Konsumation, auf die Geschäfte der Generalversammlung und die Wahlen beschränkt worden. Wohin hat das geführt? Langsam ist eine Interesselosigkeit gegenüber der Genossenschaft und der Genossenschaftsbewegung entstanden. Das Hauptinteresse beschränkte sich bei vielen Mitgliedern hauptsächlich auf die in die Augen stechenden Vorteile, nämlich Preise und Rückvergütung. Die innere Anteilnahme an den Geschehnissen der Genossenschaft ist zum Teil verschwunden. Die Genossenschaft wird vielfach als reines Geschäft betrachtet. Der persönliche Vorteil wird zu sehr in den Vordergrund gerückt. Die richtige genossenschaftliche Lebendigkeit ging damit verloren.

Ein Weg zur Erreichung eines neuen genossenschaftlichen Lebens kann die Bildung von Ladengemeinschaften sein. Seit zwei Jahren haben wir wiederholt Filialversammlungen mit Filmvorführungen, Demonstrationen, Besichtigungen und Diskussionen durchgeführt.

Die eigentliche Gründung der Ladengemeinschaften erfolgte in diesem Geschäftsjahr. Nach einem eindrucksvollen Referat von Nationalrat *R. Schümperli* beschloss der Genossenschaftsrat, die Ladengemeinschaften mit eigenen Vorständen zu bilden. Es ist klar, dass es mit der organisatorischen Bildung von Ladengemeinschaften noch nicht getan ist. Aber hier wird wenigstens die Möglichkeit der Betätigung geschaffen. In der Ladengemeinschaft kann jede einfache Hausfrau das Wort ergreifen, Kritik üben, anregen, Wünsche anbringen. An der grossen Generalversammlung kann sie es nicht. Dort würde es lächerlich wirken, wenn sie zum Beispiel anfragen würde, warum das Waschmittel X im Lebensmittelverein nicht erhältlich sei. Und doch ist es ein Problem, das sie beschäftigt. In der Ladengemeinschaft kann man ruhig darüber reden, aufklären und überzeugen. Hier sind die Mitglieder, die sich vom täglichen Posten kennen und weniger Hemmungen beim Diskutieren haben, unter sich. Wir verkennen die schwierigen Probleme, die durch die Gründung der Ladengemeinschaft entstehen können, durchaus nicht: Vergrösserung des Apparates, Arbeitsüberlastung der Funktionäre, Abgrenzung der Kompetenzen und vieles mehr.

Die Bildung der Ladengemeinschaften bedeutete für uns einfach einen Versuch zur Erreichung einer lebendigen Genossenschaft. Dabei wollten wir nichts überstürzen, nur stufenweise vorwärtsschreiten. Nach den bisherigen guten Erfahrungen dürfte nun der Augenblick gekommen sein, um die Ladengemeinschaften endgültig in die Organisation unserer Genossenschaft einzufügen.

Aus der bisherigen Tätigkeit der Ladengemeinschaften

Im Dezember 1944 traten alle 17 Ladengemeinschaften zu ihrer eigentlichen Gründungsversammlung zusammen.

Wahl eines Ausschusses war das erste Geschäft. 3 bis 5 Mitglieder, darunter mindestens eine Frau, sollten den Ausschuss bilden. Meistens stellten sich fünf Genossenschafterinnen und Genossenschafter ehrenamtlich zur Verfügung. Dann kam die *Brot-Werbeaktion* an die Reihe. Der Brotumsatz unserer Bäckerei ist seit der Rationierung und Selbstversorgung stark gesunken. Gelingt es, mit Hilfe der Ladengemeinschaften den Rückgang aufzuhalten oder den Umsatz gar zu vermehren? Anhand grosser Tabellen und Statistiken wurden die Betriebs- und Umsatzverhältnisse unserer Bäckerei eingehend besprochen. Wohl noch nie erhielten die Mitglieder einen so tiefen Einblick in einen genossenschaftlichen Produktionsbetrieb. Um sich selbst von der Qualität des guten Konsumbrotes überzeugen zu können, bekam jeder Besucher der Ladengemeinschaft einen Gratispfünder. Ein fröhlicher Wettbewerb unter den Ladengemeinschaften sollte die Mitglieder noch besonders zur Teilnahme ermuntern. Einige Ladengemeinschaften veranstalteten sofort eine Besichtigung der Bäckerei, andere behalfen sich mit persönlicher Werbung. Und das Resultat: der Brotumsatz konnte während den Monaten Dezember-Februar im Durchschnitt um 1.9 kg Brot pro Mitglied und Monat gesteigert werden. Die besten Filialen erhöhten ihre Brotumsätze um 3,1—4,3 kg pro Mitglied. Infolge der gekürzten Zuteilungen ist allerdings die Brotproduktion in den nachfolgenden Monaten wieder etwas zurückgegangen. Die nachfolgenden Zahlen zeigen, dass durch diese erste Aktion der Ladengemeinschaften doch wertvolles, bisher verlorenes Terrain aufgeholt werden konnte. Insbesondere hat von der tieferen Anteilnahme an unserer Bäckerei auch der Gebäckumsatz profitiert.

Brotumsatz in Kilo	1941/42	188 993 kg
	1942/43	140 822 kg
	1943/44	140 872 kg
	1944/45	161 569 kg

Gesamtumsatz der Bäckerei-Konditorei in Franken

1935/36	Fr. 122 500.—	1940/41	Fr. 141 900.—
1936/37	Fr. 139 600.—	1941/42	Fr. 222 100.—
1937/38	Fr. 150 800.—	1942/43	Fr. 187 300.—
1938/39	Fr. 143 500.—	1943/44	Fr. 177 100.—
1939/40	Fr. 142 600.—	1944/45	Fr. 232 400.—

Ein einstimmiger Beschluss der Ladengemeinschaften. Die Betriebskommission hätte von sich aus die Läden am Montagnachmittag von halb 2 bis halb 5 Uhr schliessen lassen können. Sie hat es nicht getan, sondern diese wichtige Frage den Ladengemeinschaften zur Begutachtung vorgelegt. Fast 600 Mitglieder besuchten die Zusammenkünfte. Alle sprachen sich für den Antrag der Betriebskommission aus. Die Hausfrauen zeigten besonderes Verständnis für unsere Verkäuferinnen und gönnten ihnen die kurze Atempause zur Vornahme von Rationierungsarbeiten. Sie begrüssten auch die Aufnahme einer zweckmässigen Personalschulung. Allerdings wollten verschiedene Frauen wissen, wie denn das Verkaufspersonal «geschult» werde! Die Genossenschafterinnen haben wirklich Wort gehalten und den Montagnachmittags-Ladenschluss respektiert. Trotzdem die Privatläden offen hielten, stiegen die Umsätze von Monat zu Monat. Das hat uns besonders gefreut.

Anregungen, Diskussion. An den meisten Zusammenkünften der Ladengemeinschaften diskutierten wir über die laufenden Aktionen, Probleme der Warenversorgung und Rationierung, Bedienung. Mit dem speziell für die Ladengemeinschaften angeschafften Schmalfilmapparat zeigten wir am Schluss lehrreiche Kulturfilme, die immer dankbar aufgenommen wurden. Das Ziel unserer Genossenschaft soll neben der einwandfreien Warenvermittlung auch die Förderung des kulturellen Lebens unter den Genossenschaftsfamilien sein.

Auch eine Hilfe der schweizerischen Genossenschaften bei der Wiederaufrichtung der europäischen Genossenschaftsbewegung

Herr Carlo Grassi schreibt uns u. a.:

Ein führender Wirtschaftspraktiker, der sich einige Jahre als freilebender Emigrant in der Schweiz aufhielt, sagte mir kurz vor seiner Ausreise, dass das Genossenschaftswesen dann eine entscheidende Funktion in der neuen Welt ausüben werde, wenn es den verantwortlichen Führern gelinge, sich über den Parteien zu halten, wenn sie in der Lage seien, sich über die Klassenunterschiede zu stellen und einzig dem gemeinsamen Wohle aller zu dienen.

In dieser Haltung liegt tatsächlich die Hauptaufgabe der genossenschaftlichen Mission. Es muss in der Welt eine Gemeinschaft, eine Organisationsform, ein Organ geben, das überparteilichen Charakter hat und der Allgemeinheit dient.

Aus der Not der Zeit entstunden die Genossenschaften, den Mitmenschen zum gemeinsamen Nutzen. Diese Not der Zeit erheischt auch heute wieder ein Zurückbesinnen auf die Ur-Gedanken des Genossenschaftswesens.

Vom 1. bis 9. Oktober 1945 fand in Basel ein von der Zentralleitung der Arbeitslager in Zusammenarbeit mit dem Verband schweiz. Konsumvereine organisierter Kurs zur Einführung in das Genossenschaftswesen für Flüchtlinge statt. 35 Zivilflüchtlinge aus acht verschiedenen Nationen, aus den verschiedensten Lagern und Heimen der Schweiz, liessen sich in zahlreichen Vorträgen über das Genossenschaftswesen orientieren und fanden reichlich Gelegenheit, durch verschiedene Besichtigungen genossenschaftlicher Betriebe, genossenschaftliche Arbeiten in Wirklichkeit zu sehen.

Sicher wird es im kriegsgeschädigten Ausland oft an geeigneten Leuten fehlen, die an der Wiedererrichtung des nationalen Genossenschaftswesens mithelfen können. Noch befinden sich zahlreiche Teilnehmer dieses Einführungskurses in das Genossenschaftswesen in der Schweiz; Leute, die willens sind, in die Genossenschaftsarbeit zu treten. Wohl haben sie gute theoretische Kenntnisse erhalten und wissen über die Organisation genossenschaftlicher Unternehmungen Bescheid. Was ihnen noch fehlt, ist die *praktische Mitarbeit in einer Genossenschaft.* Es besteht nun die Möglichkeit, im Rahmen der Vorbereitungen zur Rück- und Weiterwanderung der Flüchtlinge, *Praktikantenstellen* zu schaffen. Genossenschaften, die bereit sind, einem Teilnehmer des Genossenschaftskurses in Basel Gelegenheit zu bieten, sich für seine spätere genossenschaftliche Arbeit auch praktisch vorbereiten zu können, sollen dies der Gruppe Praktikantendienst der Zentralleitung der Arbeitslager in Zürich mitteilen, von wo sie alle weiteren Auskünfte und Angaben erhalten. Dieser Praktikantendienst arbeitet in enger Zusammenarbeit mit dem BIGA und den kantonalen Arbeitsämtern. Die Dauer eines Praktikums beträgt in der Regel 3 bis 6 Monate. Hier bietet sich den schweizerischen Konsumgenossenschaften eine praktische Gelegenheit, am Aufbau des europäischen Genossenschaftswesens mitzuwirken. Gewiss wird sich in zahlreichen Genossenschaften ein Praktikum für 3 bis 6 Monate einrichten lassen, wo der Praktikant durch seine tägliche Arbeit einen Einblick in das Ineinandergreifen der zahlreichen Arbeitsprozesse erhält. Die in Frage kommenden Leute stammen zur Hauptsache aus den kaufmännischen Berufen; auch Handwerker und Intellektuelle sind darunter. Auch hierüber erteilt der Praktikantendienst der Zentralleitung der Arbeitslager jede Auskunft.

Helft mit, die Genossenschaften in Europa wieder aufzurichten.

Kurze Nachrichten

Die Genossenschaft der privaten Eierimporteure «OVA» in Liquidation. Die im Dezember 1941 eingeführte Zentralisation der Einfuhr von Eiern und Eiprodukten konnte ab 1. Februar 1946 aufgehoben werden. Damit tritt das Syndikat der Importeure, die «OVA», Schweizerische Genossenschaft für Eierimport, in Liquidation.

Inlandkohle nach wie vor von Bedeutung. Die Meinung, die Kohlenversorgung werde sich bald nachhaltig bessern, ist irrig. Mit ausreichenden Zuteilungen von Importkohle kann in nächster Zeit keineswegs gerechnet werden.

Bei dieser Lage sind wir erneut auf die Inlandbrennstoffe und vor allem auch auf die Inlandkohle angewiesen. Es liegt im Interesse aller Verbraucher — so schreibt das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt — sich mit Inlandbrennstoffen einzudecken und nicht auf die Zuteilung ausreichender Importkohlenmengen zu rechnen. Die Bezüge von Inlandkohle empfehlen sich auch im Hinblick auf den nächsten Winter, um die Inlandkohle der Importkohle, die dem Hausbrand bestenfalls nur in bescheidenem Umfang zugeteilt werden kann, beimischen zu können. Die zuständigen Behörden haben seinerzeit die nötigen Massnahmen zur Steigerung der Inlandkohlenproduktion getroffen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die im Interesse der Brennstoffversorgung noch notwendige Inlandkohlenproduktion nicht durch eine ungerechtfertigte Zurückhaltung der Konsumenten behindert wird.

USEGO. Diese Einkaufsorganisation selbständiger Spezereihändler meldet für 1945 eine weitere Vermehrung des Umsatzes auf rund 151 616 200 Fr. (Vorjahr 150 175 000 Fr.). Der Betriebsüberschuss beträgt nach Berücksichtigung aller Kosten und der Verzinsung der Garantieobligationen von 4 782 500 Fr. zu 5 % 381 100 Fr. (317 300 Fr.). Die Verwaltung beantragt der Generalversammlung, auf Immobilien 109 800 Fr., auf Maschinen, Mobilien, Installationen 141 900 Fr. abzuschreiben, der Reserve 100 000 Fr. zuzuweisen.

Der Aussenhandel im Dezember 1945 bezifferte sich auf 263,6 Millionen Franken auf der Einfuhr- und auf 166,9 Millionen Franken auf der Ausfuhrseite gegen 50,5 bzw. 58,0 Millionen Franken im Dezember 1944.

Der kleingewerbliche Kredit. Die gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften, welche gegründet wurden, um den kleingewerblichen Kredit zu fördern, verzeichneten im Jahre 1945 eine merkliche Steigerung der Geschäfte. Es wurden im ganzen 690 Kredite und Darlehen im ungefähren Betrage von vier Millionen Franken verbürgt, d. h. eine Million mehr als im verflossenen Jahre. Die laufenden Bürgschaftsverpflichtungen beliefen sich am Ende 1945 auf total 8¼ Millionen Franken, gegen 6,5 Millionen Franken Ende 1944. Die erlittenen Nettoverluste erreichten kaum 0,5 % des Totalbetrages der laufenden Verpflichtungen.

Besondere Berücksichtigung des Gastgewerbes bei den Lebensmittelzuteilungen. Gesamthaft gesehen stehen die Bezugsmöglichkeiten des Gastgewerbes im Februar 1946 nährwertmässig um rund 50 % über den Totalrationen der Lebensmittelkarten; dabei ist die im Februar erstmals wieder eingeführte Sonderzuteilung von Zucker-Gc für Kaffee crème usw. nicht einmal in Rechnung gestellt.

Bedeutend mehr Gesamtarbeitsverträge. Ende 1945 wurden 845 Gesamtarbeitsverträge gezählt gegen 632 Mitte September 1945.

Die Schweiz. Label-Organisation versandte einen Prospekt an sämtliche zirka 69 000 Haushaltungen der Städte Bern (inkl. Köniz, Muri, Zollikofen), Biel, Burgdorf, Langenthal und Thun.

Im einleitenden Text werden die Konsumenten auf den Zusammenhang zwischen sozial richtigem Einkaufen und der Erlangung guter Lohn- und Arbeitsverhältnisse hingewiesen.

Das nach Ortschaften und Warengattungen unterteilte anschliessende Verzeichnis gibt darüber Auskunft, in welchen Detailgeschäften die verschiedenen Label-Erzeugnisse erhältlich sind, wobei man naturgemäss sehr oft den Konsumgenossenschaften begegnet.

Dehydrierung. In den Vereinigten Staaten hat der bekannte Spezialist auf dem Gebiete der Dehydrierung von Nahrungsmitteln, Clarence Birdseye, ein neues, vereinfachtes Verfahren entwickelt, das den Vorteil hat, dass Farbe und Geschmack von Gemüsen und Früchten nicht nur teilweise sondern vollkommen erhalten bleiben. Während beim alten Verfahren zirka 18 Stunden für die Dehydrierung notwendig waren, reduziert sich diese Dauer nun auf nur 90 Minuten. Um das neue Verfahren vom alten auseinanderzuhalten, wird es als «Anhydration» bezeichnet.

Aus der Praxis

Der Verkaufsvorgang im Laden (Fortsetzung)

9. Die Gegenleistung entgegennehmen

Manche Verkäuferin ist noch unbeholfen im Entgegennehmen des Geldes. Dabei gibt es eine beste Reihenfolge, die Kassadifferenzen wirksam vermeiden hilft.

Zuerst wird der Kaufbetrag genannt und auf der Registrierkasse getippt. Darauf nennt die Verkäuferin jenen Betrag, den sie vom Käufer erhält. Noten werden leicht zwischen Daumen und Zeigefinger durchgezogen, um ihre Echtheit zu prüfen. Geldstücke lässt man diskret auf einer Glas- oder Metallplatte aufklingen. Auf alle Fälle wird das Geld — für den Käufer möglichst unerreichbar — vorläufig *neben* der Kasse aufbewahrt. Darauf wird das Herausgeld mit der rechten in die linke Hand gelegt. Ist von jeder Sorte genügend Kleingeld in der Kasse, dann wird das Minimum an Münzen und Noten entnommen. Es wird nach oben gezählt. Hat der Käufer Fr. 3.45 zu bezahlen und gab er dafür 20 Franken, dann wird ein Fünfer in die linke Hand gelegt und für sich gesagt: Drei fünfzig. Darauf kommt ein Fünfziger. Genannt: Vier. Dann ein Einfrankenstück. Nennen: Fünf. Darauf dreimal je ein Fünffrankenstück oder eine Fünfernote. Nennen: Zehn, fünfzehn, zwanzig.

Durch eine Drehung der linken Hand gelangt das kleinste Geldstück nach oben und das grösste nach unten. Nun erhält der Käufer die Kassaquittung. Die Verkäuferin nennt neuerdings den Kaufbetrag und zählt nun das Herausgeld dem Käufer wiederum nach oben vor.

Erst nachdem der Käufer mit dem Herausgeld einverstanden ist, wird das erhaltene Geld in die Kasse gelegt.

10. Die gekaufte Ware übergeben

Es ist nicht gleichgültig, *wie* die gekaufte Ware übergeben wird. Am einfachsten und materialsparend zugleich wird die Ware in der Handtasche oder in einem Netzli des Käufers untergebracht.

Der Wert eines Artikels kann aber durch ein geeignetes Paket wesentlich erhöht werden. Dies ist besonders bei Geschenken wichtig.

Bei Geschenken sollen allfällige Preisanschriften sorgfältig entfernt werden. Nach Möglichkeit wird das Paketchen mit einem besonders feierlichen Papier und einem wohlgefälligen Bändchen versehen.

Selbstverständlich sind solche Mehrkosten bei Festsetzung des Verkaufspreises zu berücksichtigen. Mancher Käufer würde sich auch nicht daran stossen, eine gefällige Verpackung gesondert zu bezahlen.

Die Verpackung soll die gekaufte Ware schützen und schmücken, bis sie am Bestimmungsorte angelangt ist. Daran soll immer gedacht werden.

Bei zerbrechlichen Waren bitte man den Käufer, das Paket nicht an der Schnur zu tragen.

11. Verabschieden

Die Art der Verabschiedung des Käufers ist von besonderer Bedeutung. Den freundschaftlichen Eindruck, den er aus dem Laden mitnimmt, bringt ihn auch wieder herein. Kein Käufer soll den Laden verlassen, ohne unsern Dank ausgesprochen zu erhalten. Es kostet uns wenig Mühe, ein freundliches «Auf wiedersehen» zu sagen; aber kein formelhaftes, sondern ein wirklich empfundenes und von Herzen kommendes «Auf wiedersehen» .

Ein Geschäft, ja jede Verkäuferin lebt letztendlich vom Käufer. Er ist der wirkliche Arbeitgeber.

Bei Arbeitsteilung hat jene Person, die das Paket aushändigt, jene Stimmung im Käufer zu schaffen, die ihn mit dem Laden verbindet.

Hat die Verkäuferin Zeit, dann soll sie den Käufer aus dem Laden begleiten. Regnet es, dann wird sie ihm den Schirm öffnen und erst darauf die Pakete überreichen.

Solche Dienste empfindet der Käufer als zusätzlich und wird sie durch seinen baldigen Besuch wieder lohnen.

Zwischen Verkaufspersonal und Käuferschaft sollte ein herzliches Verhältnis bestehen. Wie weise ist doch jenes chinesische Sprichwort, das besagt: «Ein Mensch ohne Lächeln sollte keinen Laden auftun.»

12. Reklamationen

Bei der Erledigung von Reklamationen gilt — wenn es oft auch schwer fällt — der Grundsatz: «Der Käufer hat immer recht!»

Ein Käufer, der reklamiert, ist mit einer Leistung nicht zufrieden. Es empfiehlt sich zunächst, die An-

gelegenheit erst einmal genau vortragen zu lassen. Unzufriedene Käufer sollen ruhig ausreden können. Es ist darauf viel leichter, mit ihnen zu reden. Ist die Erregung im Augenblick zu gross, um eine tragbare Einigung zu finden, wird eine genaue Prüfung in Aussicht gestellt und erst weiter verhandelt, wenn eine Beruhigung eingetreten ist. Die meisten Käufer nehmen die Dinge bereits nach einem oder nach zwei Tagen weniger tragisch und lassen sich eher zu einem Ausgleich herbei.

Wo immer es angeht, sollen die Wünsche des Käufers voll befriedigt werden. Dies auch dann, wenn das Geschäft einen kleinen Verlust erleidet.

Die meisten Käufer sind anständig und belohnen eine korrekte Erledigung durch weitere Käufe. Nur derjenige, der den Käufer verlieren will, beharre auf seinem vermeintlichen oder wirklichen Recht.

Lieber einmal einige Franken verlieren, als einige Male mehrere zehn Franken durch den Verlust eines Käufers zu verscherzen.

Eine unsachgemässe Erledigung von Reklamationen verursacht nicht selten den Verlust von mehr als einem Käufer. Es ist nun einmal so, dass die Menschen viel eher davon reden, wenn sie mit irgend etwas unzufrieden sind, als im umgekehrten Fall.

(Schluss folgt) E. L.

Bildungswesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

An Neugründungen wurden uns im Laufe der Berichtswoche bekannt: **Bern** (7. Zirkel) und **Burgdorf** (Jugendgruppe). Die Konsumgenossenschaft Bern ist somit auf dem besten Wege, ihr Versprechen, in diesem Winter ein Dutzend Zirkel zu gründen, einzulösen. Im ganzen bestehen nun in der Schweiz 121 Zirkel, davon 77 in der deutsch-, 40 in der französisch- und vier in der italienischsprachigen Schweiz. Da im Winter 1944/45 alles in allem 118 Zirkel bestanden hatten, ist somit ein Fortschritt zu verzeichnen. Gemessen an der Tatsache, dass 1944/45 noch Krieg war, und wir nun in den Frieden eingetreten sind, ist die Zunahme der Zirkel allerdings als ausserordentlich bescheiden zu betrachten, auch wenn, wie zu erwarten ist, in der nächsten Zeit noch ein paar weitere ins Leben treten sollten.

Innerhalb der Konsumgenossenschaft **Bern** hielt Herr Hans Althaus, Mitglied der Verwaltungskommission der Genossenschaft, in Wabern einen weiteren Vortrag über «Das Wesen der Studienzirkel und Ladengemeinschaften», und im Anschluss daran wurde ein Studienzirkel ins Leben gerufen. Mit der Verbindung von Ladengemeinschaften und Studienzirkel befolgt Bern das von den schwedischen Konsumgenossenschaften, die das System der Ladengemeinschaften anwenden, gegebene Beispiel, und es ist bestimmt zu erwarten, dass es damit sowohl der Studienzirkelsache als den Ladengemeinschaften, als vor allem der Genossenschaft selbst einen guten Dienst leistet.

Aufrufe zugunsten der Mitwirkung in Studienzirkeln erlassen **Bern, Eschenbach (St. Gallen)** und **Horgen.**

Von einer eigens zum Studium der Frage gebildeten Arbeitsgemeinschaft, die aus drei Bieler Junggenossenschaftern besteht, erhalten wir ein Zirkularschreiben, aus dem ersichtlich ist, dass der **Bund der schweizerischen Genossenschaftsjugend** nun ernsthaft an die Gründung eines Jugendheims herantreten will, und dass für diesen Zweck bereits etwa Fr. 1000.—, zum grössten Teil durch sogenannte Wochenbatzen der Genossenschaftsjugend selbst, gesammelt worden sind.

Der «spiritus rector» der **schwedischen genossenschaftlichen Studienzirkel,** Herr Herman Stolpe, übersandte uns eine von ihm verfasste Schrift mit dem Titel «Handbok för gruppledare» (Handbuch für Studienzirkelleiter). Wir entnehmen ihr folgende Anregung, die wir auch unsern Studienzirkeln zur Diskussion und, wenn möglich, Befolgung empfehlen möchten:

«Sehr angezeigt ist es, innerhalb der Studienzirkel von Zeit zu Zeit Propagandaübungen durchzuführen. Am besten eignet sich dafür die von dem Lehrer auf Var gard (schwedisches genossenschaftliches Seminar) Holter Sohlenius vorgeschlagene Methode. In dieser Form lassen sich solche leicht arrangieren. Man geht dabei so vor, dass der Zirkelleiter, nachdem ein Abschnitt in der Wegleitung durchbehandelt worden ist, an die Teilnehmer folgende Frage richtet: „Mit welchen Einwendungen müssen wir rechnen, wenn wir das, worüber wir eben diskutiert haben, Dritten gegenüber vertreten?" Teilnehmer helfen sich damit gegenseitig, die Frage zu beantworten. Die Einwendungen, die die Teilnehmer auf die Frage des Leiters hin geltend machen, werden dann der Reihe nach von allen Teilnehmern notiert. Ist das erfolgt, so fragt der Zirkelleiter: „Welche Ansichten und Tatsachen können wir anführen, um dem ersten Einwand zu begegnen?" Ist der erste Punkt erledigt, so geht man zum zweiten Einwand über und behandelt ihn auf dieselbe Art usw., bis die ganze Liste der vorgebrachten Einwände zu Ende behandelt ist. Durch dieses Vorgehen erlangen die Zirkelteilnehmer Uebung im Debattieren und können sie in Diskussionen mit Dritten leichter geeignete Argumente finden. Die Propagandaübungen stellen daneben eine Gelegenheit dar, die Teilnehmer auf die Propagandaaufgabe der Zirkel aufmerksam zu machen und regen gleichzeitig das Interesse für diese bedeutsame Arbeit im Dienst der Genossenschaftsbewegung an.» h

Bibliographie

«Hauszeitung des V. S. K.», Nr. 1. Die Januarnummer, 51 S. stark, erscheint wiederum in gediegener Aufmachung. Sie enthält die gewohnten Personalnachrichten, Hinweise auf die Jubilare und Pensionierten. Einen breiten Raum nehmen sodann die Ausführungen von Peter Seiler, Chef der Zentralbuchhaltung des V. S. K., über «Die Notwendigkeiten des Leistungskampfes» ein. Die Artikelserie von Peter Seiler über «Betriebsorganisation, Betriebsführung und Rechnungswesen im V. S. K.» wird mit diesem Beitrag abgeschlossen und soll mit den bis jetzt in der «Hauszeitung de V. S. K.» erschienenen Fortsetzungen in einer Broschüre zusamengefasst und sämtlichen Interessenten gratis zur Verfügung gestellt werden. ci.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk (SJW).

«Bitte, gib mir Brot», Reihe: Für die Kleinen, von 9 Jahren an.

Sprüche, Gedichte, Erzählungen und Legenden lassen uns den Weg vom Korn zum Brot und den Wert unseres täglichen Brotes erkennen.

F. Aebli: «Balz und Dorothee fahren mit der SBB», Reihe: Zeichnen und Malen.

Für die Kleinsten haben Fritz Aebli und Donald Brun ein entzückendes Malheft geschaffen.

G. O. Dyhrenfurth: «Gefahr», von 14 Jahren an.

In diesem gut illustrierten Heft erzählt der berühmte Bergsteiger von seinen spannendsten Erlebnissen.

W. Kuhn: «Die erste Weltumsegelung», von 12 Jahren an.

Von fünf Schiffen mit 265 Mann Besatzung kehrte ein einziges mit 18 zu Tode Erschöpften im Jahre 1522 von der ersten Weltumsegelung zurück.

K. Wehrli: «Mit Volldampf durch fünf Erdteile», von 12 Jahren an.

In bunter Abwechslung erzählt die Verfasserin die merkwürdigen, gefährlichen oder auch fröhlichen Geschehnisse, die sie auf der Bahn oder zu Schiff in allen Gegenden der Welt erlebte.

Chancen. Von *Oskar Hanselmann.* Zufälle und Gelegenheiten. Ihre Entdeckung und Auswertung. Bildungsverlag, Gropengiesser, Zürich. 47 Seiten. Schrift 16 der Reihe «Erfolgreiche Berufs- und Lebenspraxis». Brosch. 3 Fr.

Jeder Mensch begegnet täglich vielen kleinen, kaum beachteten Gelegenheiten, die sich grösstenteils zu beglückenden, realen Zielen und Möglichkeiten ausbauen lassen.

Es kommt darauf an, diese Chancenkerne rechtzeitig zu erfassen, sie richtig einzuschätzen und sie bis zur Auswertungsreife verarbeiten zu können.

Wie viele günstige Gelegenheiten, der Mitwelt zu nützen, sind doch schon verpasst worden. Und dies einzig und allein deshalb, weil man sie nicht zu sehen und richtig zu werten vermochte.

Es gibt heute ein Wissen, das zeigt, wie die Chance entsteht und wie man sie rechtzeitig zu entdecken und voll auszuwerten vermag. Die neueste Arbeit von Hanselmann vermittelt uns dieses Wissen.

Genossenschaftliche Zentralbank

Jahresabschluss

In ihrer Sitzung vom 7. Februar genehmigte die Verwaltung der Genossenschaftlichen Zentralbank in Basel die Jahresrechnung pro 1945. Das Institut erzielte im abgelaufenen 18. Betriebsjahr einen verfügbaren Reinertrag, einschliesslich Vortrag, von Fr. 1 027 573.11, gegenüber Fr. 956 019.59 im Vorjahr.

Der am 2. März 1946 stattfindenden Delegiertenversammlung wird folgende Verwendung des Ueberschusses beantragt: Fr. 524 900.— Verzinsung der Anteilscheine zu 4 % (wie in den Vorjahren), Fr. 250 000.— Einlage in den Reservefonds (wie im vergangenen Jahr) und Fr. 252 673.11 Vortrag auf neue Rechnung (gegenüber Fr. 206 665.54 im Vorjahr).

Im Berichtsjahr haben sich die Bilanzsumme um 13 Millionen auf rund 199 Millionen Franken und das Anteilscheinscheinkapital um Fr. 1 094 000.— auf Fr. 13 597 000.— erhöht. Der Umsatz wies eine Zunahme um 247 Millionen auf und erreichte rund 2048 Millionen Franken.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1944	1945
Courrendlin	307 700.—[1]	315 000.—[2]
Dübendorf	1 044 000.—	1 169 200.—
Lugano	907 100.—	1 009 100.—
Möhlin	421 600.—	479 700.—
Rüti-Tann	1 841 700.—	1 860 800.—
St. Gallen	310 000.—[3]	328 000.—[4]

[1] 1943/44. [2] 1944/45. [3] Juli—Dez. 1944. [4] Juli—Dez. 1945.

Arbon gewährt auf spezielle Winterartikel eine Preisverbilligung von 14 %. **Bischofszell** gewährt auf Schuh- und Textilwaren eine doppelte Rückvergütung von 14 %. Eine Rückvergütung von 16 % offeriert **Bremgarten** (Aargau) bei Einkäufen von Manufaktur- und Merceriewaren. Im Anschlusse an die Generalversammlung in **Brig** folgte ein gemütlicher Familienabend.

Auch **Koblenz, Neuenegg** und **Schafisheim** organisieren einen Verkauf von Textilwaren mit doppelter Rückvergütung. **Kreuzlingen** beschloss, den Mitgliedern, die durch Teuerung, Krankheit oder andere Umstände in Not geraten sind, durch Verabreichung von Gutscheinen zu helfen. Je nach Bedürfnis und den vorhandenen Rationierungsausweisen können für diese Gutscheine Lebensmittel, Brennmaterial oder Bekleidungsartikel bezogen werden. **Langenthal** veranstaltet einen grossen Teilausverkauf auf Schuhwaren mit Preisreduktionen von 20 bis 50 %. **Luzern** lädt seine Mitglieder zur dritten Vorstellung im Stadttheater ein. An der Generalversammlung in **Möhlin** wurde ein Referat über «Genossenschaft im Alltag» gehalten. — In der letzten Nummer (Nr. 6) ist zu berichtigen, dass Herr Nationalrat Dr. Max Weber nur in Lenzburg sprach und nicht auch in **Möriken**, das allerdings seine Mitglieder zu dem erwähnten Kursabend in Lenzburg einlud.

Oberhofen-Münchwilen führte anlässlich seiner Generalversammlung «Viribus unitis» vor und verabfolgte seinen Mitgliedern einen währschaften Imbiss. Die Gesamtverkäufe von **Olten** erreichten 1945 den Betrag von Fr. 7 095 800.— und haben somit zum erstenmal die 7-Millionen-Grenze überschritten. **Romanshorn** lädt die Ladengemeinschaften Hub und Alleestrasse zu einem Vortragsabend ein, wobei der Appenzeller Heimatdichter Jakob Hartmann über «Das schöne Land Appenzell in Wort und Schrift» berichtet. An der Generalversammlung in **Rüti-Tann** wird Herr Prof. Friedrich Frauchiger aus Zürich über «Wirtschaftliche, sozialpolitische und staatspolitische Fragen des Alltags» referieren. **St. Gallen** propagiert in besonderem Masse die grosse Idee der Ladengemeinschaften.

Steg-Fischenthal organisiert einen stark verbilligten Schuhverkauf, und **Thalwil** gewährt in einem Teilausverkauf eine 16prozentige Rückvergütung. Sodann spricht bei diesem Verbandsverein Herr Dr. Arthur Schmid über «Die Schweiz und der Genossenschaftsgedanke». Das Referat wird mit dem Film «Viribus unitis» und Liedervorträgen umrahmt. In **Winterthur** erhielt das «Zegli»-Quartier seine eigene Konsumfiliale. Der Filmdienst des V. S. K. präsentierte in **Worb** «Die Weber von Rochdale». Einleitend wurde ein kurzes Einführungsreferat über «Was bedeutet uns Rochdale?» gehalten. Die Veranstaltung wurde mit Musikvorträgen bereichert. **Schaffhausen** gewährt auf besondere Artikel die doppelte Rückvergütung.

Aus der Aktivität der französischsprechenden Verbandsvereine: **Fontainemelon** veranstaltet einen Verkauf von stark verbilligten Schuhwaren. **L'Auberson** schliesst seit dem 1. Februar seine Läden bereits um 18.30 Uhr, an Samstagen schon um 17.30 Uhr. **Lausanne** entfaltet eine rege Propaganda für den «Collecteur Noël 1946» und verweist im weiteren auf verschiedenartige Veranstaltungen im «Foyer coopératif» und im «Maison du peuple». **Monthey** und **Aigle** organisieren eine Hilfeleistung für die Kinder der Tschechoslowakei. **Vevey-Montreux** berichtet über das Resultat seiner Hilfeleistung zugunsten der tschechoslowakischen Kinder und propagiert im weiteren den «Collecteur Noël 1946».

Aus der Arbeit des KFS und der angeschlossenen Sektionen: **Aarau** berichtet über den grossen Erfolg seines Ausfluges nach Biberstein. An einer Zusammenkunft erteilte Frau Bertschi-Monigatti, Sekretärin des Vereins, über die Anfertigung von kleinen Geschenkartikeln auf Ostern Aufschluss. Auch das Singen wurde nicht vernachlässigt. In Verbindung mit der aargauischen Frauenzentrale, welcher die meisten Frauenvereine der Stadt angeschlossen sind, wurde ein Staatsbürgerkurs für Frauen abgehalten. Einleitend referierte Herr Dr. Schlatter, Staatsanwalt, über «Die Schweiz, ihre Verfassung, Behörden und Aufgaben» (Bund, Kantone, Gemeinden).

In **Horgen** sprach im Rahmen einer Filmvorführung eine Referentin der Firma A. Sutter, Oberhofen, über «Wie pflege ich meine Schuhe?» In **La Chaux-de-Fonds** referierte Fräulein Aline Giroud, Lausanne, über «Les manifestations de l'inconscient dans notre vie quotidienne». Frau A. J. Hætten-schwiller, Zürich, spricht in **Winterthur** über «Haushalten in der Nachkriegszeit». In **Zürich** erzählte Schwester Hedwig Angele ihre Erlebnisse in Venezuela. R. A-i

Landquart. (Mitg.) Die *Generalversammlung* war von 167 Genossenschafterinnen und Genossenschaftern besucht. Der Jahresumsatz erreichte 788 500 Fr. und blieb um 81 600 Fr. hinter dem des Vorjahres zurück. Unter den *Aktiven* im Betrage von 405 300 Franken figurieren die Liegenschaften mit 147 000 Fr., die langfristigen Anlagen mit 195 200 Fr. 54 700 Fr. liegen in Warenvorräten und Ausständen. Auf der *Passivseite* stehen die Anteilscheine mit 14 200 Fr., Korrent- und andere kurzfristige Schulden mit 26 800 Fr., Depositen mit 77 900 Fr., Hypotheken mit 87 000 Franken. Der Reservefonds beträgt 156 900 Fr., der Stiftungsfonds 17 500 Fr. Der Nettoüberschuss beläuft sich auf 24 000 Fr. Die Unkosten machen 13,64 % des Umsatzes aus. Nachdem im Laufe des Jahres bereits 5 % in Form von Rabatt auf den Bezügen ausbezahlt worden sind, erhalten die Mitglieder noch eine Rückvergütung von 2 %. Das Genossenschaftliche Seminar Freidorf wird mit 200 Fr. bedacht.

In Anschluss referierte Frl. *Gröbli* vom KFS über die Mitarbeit der Frau in den Konsumgenossenschaften. Ihre trefflichen Ausführungen wurden wärmstens verdankt und zeitigten in den nachherigen Ergänzungswahlen in den Verwaltungsrat die Wahl einer Frau als beratendes Mitglied.

Luzern. *Sitzung des Aufsichtsrates.* (Mitg.) Nachdem der Aufsichtsrat in der letzten Sitzung des alten Jahres den *Rücktritt von Geschäftsleiter Josef Dubach* auf den 31. Januar 1946 genehmigt hatte, traf er am 25. Januar die erforderliche Neuwahl; sie fiel gemäss Antrag der Verwaltung und nach eingehender Aussprache auf den bisherigen Leiter der Molkereiabteilung, *Emil Naef*, der in der Vollkraft der Vierzigerjahre und seit 16 Jahren im Dienste der Genossenschaft steht. Während mehrerer Jahre war er in verschiedenen leitenden Stellungen des In- und Auslandes tätig. 1930 übernahm er die Leitung der Molkerei des AKV Luzern. Die reiche kaufmännische und geschäftliche Erfahrung, die Gewandtheit im Verkehr mit Mitgliedern und Lieferanten und das gute kollegiale Verhältnis zu den Mitarbeitern lassen Herrn Naef als den rechten Mann auf dem rechten Platz erscheinen.

Im Zusammenhang mit der Neuwahl orientierte Präsident *J. Dubach*, der ausser dem Vorsitz der Verwaltung auch die Liegenschaftsverwaltung beibehält, über vorgesehene organisatorische Aenderungen; darnach wird Prokurist *E. Berner* die Leitung der Warenabteilung übernehmen, während dem Geschäftsführer Molkerei, Bäckerei, Getränke und Schuhgeschäft unmittelbar unterstehen werden. Der wichtige Posten des Chefs und Kontrolleurs der Filialen soll neu besetzt werden. — Von den weitern Mitteilungen interessierten besonders die vorgesehene Besserstellung des Verkaufspersonals sowie das ungefähre Betriebsergebnis für 1945, das befriedigend ausgefallen ist.

Die 1946 fällige *Neuwahl* des Aufsichtsrates wurde auf Samstag, den 30. März, angesetzt. Die vom Rat beschlossene Aenderung des Wahlreglementes vom Jahre 1942 ermöglicht den Mitgliedern die Stimmabgabe durch die Post. — Präsident Dubach berichtete sodann über die Umbauten in der Liegenschaft Baslerhof und in der Bäckerei. Mit Genugtuung hörten die Ratsmitglieder, dass die Umstellung der Konsumbäckerei auf elektrischen Betrieb zum befriedigenden Abschluss gekommen ist. — Für einen der Genossenschaft gehörenden Bauplatz im Maihof hat sich ein Interessent gemeldet; der Verkauf wurde jedoch einstimmig abgelehnt.

Schuh-Coop

Sitzung der Verwaltung

Die Verwaltung der Schuh-Coop behandelte in ihrer Sitzung vom 9. Februar unter dem Vorsitze ihres Präsidenten, Herrn Direktor O. Zellweger, *Jahresbericht und Jahresrechnung* pro 1945 und genehmigte sie zur Weiterleitung an die Samstag, den 16. März 1946, 10½ Uhr, im Freidorf stattfindende Delegiertenversammlung. Das Jahresergebnis ist wieder befriedigend. Trotz mannigfacher Schwierigkeiten konnte der Warenumsatz auf Fr. 12 992 451.74 erhöht werden, was einer Zunahme von rund Fr. 1 179 000.— entspricht. Die Ueberschussverteilung sieht vor: Verzinsung des Anteilscheinkapitals zu 5 %, Aeufnung des Fonds für 5 % Lohngutschrift an das Personal mit Fr. 53 346.85, Zuweisung an das Genossenschaftliche Seminar Fr. 20 000.— und Saldovortrag Fr. 13 282.27.

Alsdann wählte nach erfolgter Ausschreibung des Postens die Verwaltung einstimmig *zu einem neuen Direktor der Schuh-Coop* den bisherigen Prokuristen Herrn *Alfred Hauert.*

Im weitern wurde Herr *Otto Kuhn zum Prokuristen* gefördert.

BUND SCHWEIZERISCHER GENOSSENSCHAFTSJUGEND

2. Jugendtagung

Sonntag, den 3. März 1946, auf dem Gurten ob Bern, Kulmhotel

PROGRAMM:

Besammlung der Gäste und Teilnehmer um *9.00 Uhr* bei der Station Wabern der Gurtenbahn

Beginn der Tagung: punkt 9.30 Uhr

- 9.30 1. Begrüssung durch den Präsidenten, anschliessend kurze Berichte aus der Gruppentätigkeit
- 10.15 2. Referate von Herrn *Nationalrat Dr. Max Weber* und einem *Junggenossenschafter* über das Thema: *«Junggenossenschafter und Politik»* Anschliessend Diskussion
- 12.30 3. Gemeinsames Mittagessen, Mittagspause
- 14.00 4. Referat von Herrn *Hans Althaus,* Kreispräsident des Kreises III a (V. S. K.), über: *«Das Wesen der wahren Genossenschaft»* Anschliessend Diskussion
- 15.30 5. Wahl des Kreisvorstandes pro 1946
- 16.00 6. Kurze Ansprache von *Kurt Etter,* Präsident des BSGJ

Offizieller Schluss gegen 16.30 Uhr
Anschliessend gemütlicher zweiter Teil

Bernischer Kreis des BSGJ

GENOSSENSCHAFTLICHE ZENTRALBANK

Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung

Auf Grund der Bestimmungen der Statuten werden die Delegierten der in § 8 I der Statuten erwähnten Mitglieder sowie in der Vorversammlung gewählten Delegierten der Mitgliederkategorie gemäss § 8 II der Statuten zur Teilnahme an der ordentlichen Delegiertenversammlung auf **Samstag, den 2. März 1946, 14.15 Uhr, in den grossen Saal des Genossenschaftshauses im Freidorf bei Basel,** höflich eingeladen.

Als **Traktanden** sind vorgesehen:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 10. März 1945.
2. Entgegennahme des Geschäftsberichtes, Abnahme der Jahresrechnung per 31. Dezember 1945. Beschlussfassung über die Verzinsung der Anteilscheine und die Verwendung des weitern Betriebsüberschusses sowie Dechargeerteilung an die Verwaltung.
3. Wahl der Verwaltung.
4. Wahl der Kontrollstelle.

Sodann werden die Mitglieder gemäss § 8 II der Statuten zu einer

Vorversammlung

auf **Samstag, den 2. März 1946, 14 Uhr, in den Vortragssaal des Genossenschaftshauses,** 1. Stock, **Freidorf bei Basel,** eingeladen.

Als **Traktanden** für diese Versammlung sind vorgesehen:

1. Protokoll der Vorversammlung vom 10. März 1945.
2. Wahl der Delegierten der Mitgliederkategorie gemäss § 8 II der Statuten für die am 2. März 1946, 14.15 Uhr, im Genossenschaftshaus Freidorf stattfindende ordentliche jährliche Delegiertenversammlung.

Im Namen der Verwaltung,
Der Präsident: *Dr. M. Weber*
Der Sekretär: *Dr. H. Küng*

Den Delegierten der Mitglieder wird Gelegenheit geboten, mittels Automobil nach dem Freidorf zu fahren; zu diesem Zwecke steht Samstag, den 2. März 1946, 13.30 Uhr, auf dem Bahnhofplatz in Basel ein Autocar zur Verfügung.

Kreis IX b (Kanton Graubünden)

Einladung zu einem Instruktionskurs für Schaufensterdekoration

Sonntag, den 17. Februar 1946, im Hotel «Drei Könige», Chur
Beginn: 10 Uhr vormittags; Schluss: zirka 16 Uhr

PROGRAMM:

1. Begrüssung durch den Kreispräsidenten
2. «Neues von der Eigenproduktion» (Kurzreferat von Herrn O. Rüfenacht, Prokurist des V. S. K.)
4. «Verkaufspersonal und Schaufenster» (Kurzreferat von Herrn Engesser, Chefdekorateur des V. S. K.)
5. Praktische Arbeiten
6. Diskussion

Von 12.30 Uhr bis 14 Uhr Zwischenpause für das gemeinsame Mittagessen, für dessen Kosten die Kreiskasse aufkommt.
In Anbetracht der Wichtigkeit der zur Sprache kommenden Fragen erwarten wir vollzählige Beteiligung aus allen Vereinen, und wir würden es sehr begrüssen, wenn auch der Verwalter oder ein Behördemitglied eines jeden Vereins anwesend wäre.

Kreisvorstand IX b
Der Präsident: **G. Schwarz**

Einladung zur 22. Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 16. März 1946, 10.30 Uhr, im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 17. März 1945
2. Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung vom 31. Dezember 1945
3. Wahl der Kontrollstelle

Arbeitsmarkt

Angebot

Welschschweizerin, 16jährig, mit Vorkenntnissen der deutschen Sprache, sucht auf Frühling 1946 Stelle als **Verkäuferin-Lehrtochter** in Konsumgenossenschaft. Kost und Logis wenn möglich beim Lehrmeister. Offerten erbeten an Hrn. Alfred Ottone, entrepreneur, Ste-Croix.

Junger **Bäcker** sucht Stelle per sofort. Offerten an G. Frey, Konsum, Welschenrohr.

19jährige, gesunde Tochter (Welschschweizerin), mit vier Jahren Sekundarschule, welche eine zweijährige Verkäuferinnenlehre absolviert und bereits ein Jahr Praxis hat, den Fähigkeitsausweis und gute Kenntnisse der deutschen Sprache besitzt, sucht Stelle als **Verkäuferin** in Lebensmittelbranche. Bevorzugt würde Zürich oder Umgebung. Offerten sind zu richten unter Chiffre G. B. 40 an die Redaktionskanzlei, V.S.K., Basel 2.

Junge, strebsame **Schuhverkäuferin**, deutsch und französisch sprechend, würde auf 1. April, eventuell später, Stelle antreten, wo sie Gelegenheit hätte, sich weiterzubilden. Offerten unter Chiffre I. E. 41 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Zufolge Wahl des bisherigen Stelleninhabers zum Geschäftsleiter des Lebensmittelvereins Zürich sucht der K o n s u m - v e r e i n B a d e n einen **Verwalter**. Reflektiert wird auf einen tüchtigen, kaufmännisch gebildeten, organisatorisch begabten und verantwortungsbewussten Mann, nicht unter 34 Jahren, der bereits mehrere Jahre einem ähnlichen, wenn auch kleineren Genossenschaftsbetrieb erfolgreich vorgestanden hat. — Anmeldungen mit Lebenslauf, Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche sind mit Beifügung von Zeugniskopien und unter Nennung der Referenzen bis 22. Februar 1946 zu richten an Otto Lanz, Brunnmattstrasse 13, Baden. Diskrete Behandlung der Anmeldung wird, soweit verlangt, zum vornherein ausdrücklich zugesichert.

Wir suchen für unsere Filiale Mattenhof (Umsatz zirka 190 000 Fr.) eine tüchtige und routinierte **Filialleiterin**. Es sind auch Kenntnisse für Manufakturwaren und Schuhwaren erwünscht. Verkäuferinnen mit Seminarbildung werden bevorzugt. Offerten mit Zeugniskopien, Photo und Gehaltsansprüchen sind bis 22. Februar an die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Herzogenbuchsee zu richten.

Grössere Konsumgenossenschaft im Kanton Bern sucht für Neubesetzung tüchtige und bilanzsichere **Buchhalterin**. Bewerberinnen sind gebeten, ihre Offerten mit Zeugnissen, Lebenslauf, Photo und Gehaltsansprüchen unter Chiffre T. H. 55 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2, zu richten.

Gesucht in genossenschaftliches Kaufhaus junger, tüchtiger **Dekorateur und Reklamefachmann**. Eintritt baldmöglichst. Lebensstellung, Pensionsversicherung. Anmeldungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, der Gehaltsansprüche, Sprachkenntnisse und Beilage einer Photo sind zu richten unter Chiffre S. S. 38 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Wegen Umstellungen in der Leitung der Genossenschaft ist die Stelle eines **Ladenkontrolleurs** des AKV Luzern neu zu besetzen. In Betracht kommt eine Kraft im Alter von 28 bis 35 Jahren, die den modernen Verkaufsdienst praktisch und theoretisch kennt und in der Lage ist, das Verkaufspersonal mit Takt zu leiten und für den Beruf auszubilden. Antritt der Stelle nach Uebereinkunft. Anmeldung mit Lebenslauf, Beilage von Photo und Zeugnissen sind zu richten an die Verwaltung des AKV Luzern.



SAMMLUNG ZU GUNSTEN KRIEGSGESCHÄDIGTER GENOSSENSCHAFTEN UND DER SCHWEIZERSPENDE AN DAS AUSLAND

Eingänge vom 16. November 1945 bis 25. Januar 1946

Kollektivspenden:

Arbon, KV	Fr.	410.—
Azmoos, KV Wartau	»	133.50
Boudry-Cortaillod, S. c. d. c.	»	100.—
Broc, S. d. c.	»	500.—
Bützberg, KG	»	70.—
Hettiswil, KG	»	145.—
Lausanne, S. c. d. c.	»	10 000.—
Netstal, KV	»	600.—
Neuenegg, KG	»	500.—
Niederurnen, KV	»	300.—
Quarten, KV	»	50.—
Rapperswil, AKG	»	50.—
Unterentfelden	»	200.—
Worb, KG	»	800.—
Engi-Matt, KV	»	100.—
Christl.-soz. Konsumpersonalverband Basel	»	241.50
Fédération régionale I de l'U. S. C., Lausanne	»	300.—
Schuh-Coop Basel	»	562.50
Verzicht auf Rückvergütung	Fr.	3 550.—
Personalspenden	Fr.	2 360.—
Topfkollekte	Fr.	22.—
Einzelspende	Fr.	5.—

INHALT: *Seite*